

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich |
| Herausgeber: | Antiquarische Gesellschaft in Zürich |
| Band: | 6 (1847-1849) |
| | |
| Artikel: | Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen mit Bezug auf eine alte Wappenrolle der zürcherischen Stadtbibliothek |
| Autor: | Wyss, Friedrich von |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-378734 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber

Ursprung und Bedeutung der Wappen

mit

Bezug auf eine alte Wappenrolle

der

Zürcherischen Stadtbibliothek.

Zürich,

Druck von Zürcher und Furrer.

1847.

Schweiz. Landesmuseum Zürich

Vorwort.

Die Kenntniss der keltischen und römischen Urzeit Helvetiens kann, wenn nicht ein günstiges Geschick neue, in der Erde noch vergrabene Schätze zu Tage fördert, kaum mehr wesentlich weiter gebracht werden. Es muss daher in der Aufgabe der schweizerischen archäologischen Vereine liegen, dem Reichthume des Mittelalters mit frischem Muthe sich zuzuwenden, und einen Beitrag zu liefern zu näherer Kenntniss namentlich des innern Lebens jener so eigenthümlichen, gemüthskräftigen Zeit, so weit es in Religion, Sitte, Kunst und Wissenschaft bestimmte, feste Gestalten erzeugt hat. Zu solcher Arbeit fordert die Gegenwart um so dringender auf, als die Erzeugnisse des Mittelalters mit jedem Tage mehr, nicht nur aus dem wirklichen Dasein, sondern auch aus der Erinnerung der Mitwelt verschwinden, und der Lebenstrieb des neuen Zeitalters zu einseitiger Verkennung des Dagewesenen fast unwiderstehlich mit sich fortreisst.

Wenige Reliquien des Mittelalters sind wohl der Ungunst der Zeit in dem Grade anheim gefallen, wie die einst so vielbedeutenden und so hochgefeierten Wappen, und deren Wissenschaft, die Heraldik. Ist es doch schon im vergangenen Jahrhundert eine gemeine Klage der heraldischen Lehrbücher, dass diese »edle und vortreffliche Kenntniss, eine der nützlichsten und nothwendigsten von allen«, gar so sehr in Abgang komme und so Wenige mehr in ihren Mysterien die Meisterschaft erlangen. Heutzutage aber wird ohne Gnade mitleidiges Lächeln und die Vermuthung eiteln Ahnenstolzes oder innerer Leerheit über den verhängt, der diese Kunde zu einem ernsten Geschäfte des Lebens machen wollte. Und es ist auch wahr — für den praktischen Gebrauch der Gegenwart ist nur die leere Hülse des Wappeninstitutes zurück geblieben; den innern Kern hat der Lauf der Zeit und die grosse sociale Umwälzung aufgezehrt. Man begreift kaum mehr, wie es eine Zeit geben konnte, in der die Kenntniss der Heraldik als ein wesentlicher Theil höherer Bildung galt, und selbst an den Universitäten Lehrstühle für diese Wissenschaft bestanden. So wahr aber auch diese Dinge sind, so hindert diess doch keineswegs, dass nicht der Historiker auch diesem Produkte menschlicher Kultur und Sitte ein wohl begründetes Interesse zuwenden könne. Es hat eine Zeit gegeben, in der die Wappen eine sehr weit gehende und reelle, des innern Gehaltes keineswegs entbehrende Bedeu-

tung hatten, und für deren nähere Kenntniss daher auch die Wappenkunde gar kein unwesentliches Erforderniss ist. Es ist die letztere auf's engste verbunden mit der Familien- und Geschlechterkunde, die, wie Jeder weiss, für die Geschichte des Mittelalters eine ganz unentbehrliche Grundlage bildet, und ihr Gegenstand ist zugleich eines der Hauptobjekte mittelalterlicher Kunstfertigkeit geworden, eine Bedeutung, die noch heutzutage nicht völlig verschwunden ist. Diess Alles in kurzer Uebersicht etwas näher in's Licht zu setzen, soll die Aufgabe der folgenden Zeilen sein. Veranlassung dazu bietet eine noch wenig bekannte Seltenheit der Zürcherischen Stadtbibliothek, eine sehr alte pergammentene Wappenrolle, die schon lange verdient hätte, einen Bearbeiter und Herausgeber zu finden, und deren nähere Beschreibung nachher folgen soll. Als Probe wird hieran die Bekanntmachung einer Anzahl auf die östliche Schweiz bezüglicher Wappen der Rolle sich knüpfen, die, wie wir hoffen, auch für den Kenner der Heraldik nicht ganz ohne Werth und Interesse sein wird.

I. Heraldische Uebersicht.

Vom Ursprung der Wappen.

Was unter Wappen im Allgemeinen zu verstehen sei, weiss Jedermann, und wir brauchen uns daher bei einer Definition nicht aufzuhalten. Nur ist es wichtig, von vorn herein wohl festzuhalten, dass nicht jedes symbolische Bild, das eine Person, eine Familie, der Träger eines Amtes, eine Korporation als hieroglyphischen Namen für sich wählt, schon ein Wappen genannt werden kann. Vielmehr gehört ganz wesentlich zum Begriff und Charakter des eigentlichen Wappens, einmal — wie schon der Name zeigt¹⁾ — die ursprüngliche Beziehung des Bildes auf Waffenstücke, Schild und Helm oder Fahnen, und dann eine gewisse Ständigkeit desselben und Unterordnung unter eine allgemeine Regel, wodurch allein es zu einem allgemein anerkannten Symbole oder Namen werden kann. Es ist der Begriff ein ganz positiver, historisch gewordener, der auch nur aus der Geschichte erklärt werden kann. Diese Wahrheit scheint sehr einfach, und doch hat man sie schon oft ausser Acht gelassen, und ist desshalb namentlich bei der Geschichte des Ursprungs der Wappen in unheilbare Unklarheit und Verwirrung gerathen. Auch ist es nöthig, die Begriffe Siegel und Wappen, die häufig verwechselt werden, wohl auseinander zu halten. Ursprünglich standen diese Begriffe in gar keiner Beziehung zu einander. Die Wappen fanden sich dargestellt auf Schild und Helm; die zur Bekräftigung der Urkunden gebrauchten, schon lange vor den Wappen bestehenden Siegel enthielten ganz andere Bilder, namentlich Personenbildnisse, woher der Name *signum*, *sigillum*. Im Verfolge der Zeit sind aber die Wappen zu einer sehr häufigen und gewöhnlichen Art der Siegelbilder geworden, und wenn man nun die Siegel auch etwa Wappen nennt, so geschieht diess vermöge einer Uebertragung des Begriffes von dem Dargestellten auf das Darstellende, wie in ähnlicher, nur umgekehrter Weise die Waffen dem Wappen den Namen verliehen haben. So sind denn auch Siegelfähigkeit und Wappenfähigkeit sehr verschiedene Begriffe gewesen. Viele waren befähigt ein Wappen zu führen, keineswegs aber ein eigenes Siegel zu haben; denn während das erstere lediglich von dem Stande abhing und das Wappen noch auf manche andere Weise als in Siegeln erscheinen konnte,

¹⁾ Wappen ist nichts anderes als die niederdeutsche Benennung von Waffen. Die Unterlage des Bildes, die Waffen, auf denen dasselbe dargestellt wurde, diente zugleich auch zur Bezeichnung des Bildes selbst, und erst allmälig fixirte die Sprache den Unterschied des ursprünglichen und des abgeleiteten Begriffes durch feststehende verschiedene Formen: Waffen und Wappen. Gerade so bezeichnen im Französischen *armes*, im Englischen *arms* das Wappen, sogar neben dem besondern Ausdruck *armoiries* und *armory*.

stand dagegen die Siegelfähigkeit in bestimmter Beziehung zu der civilrechtlichen Handlungsfähigkeit, wie sie durch persönliche Freiheit und Alter bedingt war, und nur wer über sein Vermögen selbst disponiren konnte, durfte auch ein eigenes gültiges Siegel gebrauchen.

Ueber den Ursprung der Wappen ist in früherer Zeit Vieles fabulirt worden. Wirft man einen Blick in die Wappenbücher des 16ten, zum Theil auch noch des 17ten Jahrhunderts, so wird man in der Regel auf den ersten Bogen eine ganze Reihe von Wappen wirklicher oder erdichteter Grössen des Alterthumes finden. Adam und die Patriarchen, assyrische, persische und römische Könige, griechische und trojanische Helden, abenteuerliche Potentaten des Morgenlandes, alle haben hier ihr Wappenbild mit Schild und Helm.¹⁾ Und diese Wappen sind wenigstens zum Theil in gutem Glauben hingesetzt und völlig ernstlich gemeint; sie schliessen sich unmittelbar an richtige Wappen an, und finden sich auch da, wo das ganze Werk auf ernstliche und genaue Behandlung Anspruch macht. Es liegt hierin noch eine Nachwirkung der naiven und arglosen Art, womit das Mittelalter halb bewusst halb unbewusst, um Kritik unbekümmert, Sage und Wahrheit mit einander vermengte. Seit die Kritik mit den Wappen sich befasste — in umfassender Weise ist diess zuerst durch den Jesuiten Menestrier²⁾ geschehen — so steht dagegen als sicheres Resultat fest, dass das eigentliche Wappen in genauem Zusammenhange mit der Ausbildung des Ritterwesens steht, und erst von der Zeit des letztern her, d. h. dem 11ten Jahrhunderte, datirt werden kann.

Zwar lässt sich nicht läugnen, schon das Alterthum hat mannigfache Analogien des Wappens gekannt. So stellt der berühmte Paläograph U. F. Kopp in seiner Abhandlung über den Ursprung der Wappen (beigedruckt der Schrift von Dr. Leichtlen über die Zähringer, Freiburg 1831) eine Menge Zeugnisse, deren ausführliche Wiederholung hier unnütz wäre, als Beweise dafür zusammen, dass auf Schildern, namentlich aber auf Münzen und Siegeln der Griechen und Römer, auch der Perser und Aegypter, Darstellungen sich fanden, die als symbolische Unterscheidungszeichen von Personen, Städten und Ländern dienen konnten, und die sogar mitunter von Familien als bleibendes Sinnbild festgehalten wurden. — Korinth hat z. B. auf Münzen den Pegasus, Athen die Nachteule, der Peloponnes eine Schildkröte, die Delier einen Stier, Thebe einen Schild, Samos einen Pfau, die Dyrhachier eine Kuh mit saugendem Kalb, Rhodus, dem Namen entsprechend, eine Rose ($\phi\delta\delta\sigma$). Der Siegelring des Pompejus zeigte einen das Schwert führenden Löwen, des Cäsar eine bewaffnete Venus, des Mäcen einen Frosch, des jüngern Plinius einen vierspännigen Wagen. Bilder ausgezeichneter Männer der Familie nahmen die Römer häufig in die Siegel auf. Ovid. Metamorph. 7, 423 erwähnt *signa generis in capulo gladii eburno*; Sueton. in Claudio c. 35. *vetera familiarum insignia*; Dio Cassius 51, 3 ein $\pi\varphi\gamma\gamma\pi\kappa\sigma\kappa$ des Kaisers Galba.³⁾ — Aber wenn Kopp, auf diese

¹⁾ Ein Beispiel kann das auf der Zürch. Stadtbibliothek befindliche Wappenbuch geben, das von dem Embracher Probst, Heinr. Brennwald, oder dessen Schwiegersohn, dem Geschichtschreiber Joh. Stumpf, herrühren soll. Freilich sind die übrigen Schriften dieser Männer so gediegener Art, und die Erdichtungen dieses Buches gehen so weit, dass man hier zum Theil annehmen muss, der Autor habe mit vollem Bewusstsein zum Zeitvertreib Wappen erfunden. Doch finden sich daneben auch wieder richtige Wappen, und jedenfalls haben die erdichteten Analogien in vielen andern Wappenbüchern.

²⁾ In der *Nouvelle méthode raisonnée du blason*, par P. C. E. Menestrier, 1677, und: *Origine des armoiries*, par le même, 1680.

³⁾ S. auch Heineccius, *de veteribus sigillis*. Francof. et Lipsiae 1719, p. 20—30.

Zeugnisse in Verbindung mit den Siegeln der Könige und Dynasten des früheren Mittelalters sich stützend, einen Zusammenhang der Siegelbilder des Alterthums mit den mittelalterlichen Wappen behaupten und diese letztern lediglich als weitere Ausbildung der antiken Bilder betrachten will, so liegt hierin, wie wir glauben, ein entschiedener Irrthum. Nicht in den Siegeln, sondern auf den Waffen ist, wie schon der Name zeigt, der Ursprung der Wappen zu suchen. Erst nachdem das Wappen als Waffenbild sich bereits ausgebildet hatte, wurde es in die Siegel aufgenommen. Mag daher auch ein gewisser Zusammenhang der antiken Siegelbilder mit denjenigen des früheren Mittelalters (Personenbildnissen oder seltener willkürlichen, veränderlichen Symbolen anderer Art) bestehen, so hat doch dieser mit dem Ursprung der Wappen nichts zu schaffen. Vielmehr zeigt der völlig erwiesene Umstand, dass auf den Siegeln bis in's 11. Jahrhundert keine Wappenbilder sich finden, ganz entschieden, dass an eine Herleitung der Wappen aus den antiken Siegeln gar nicht zu denken ist. Eine Kluft von mehr als einem Halbtusend von Jahren liegt zwischen den Wappensiegeln und den römischen Siegelbildern. — Sodann ist jedenfalls, selbst wenn man eine Vererblichkeit von Siegelbildern bei einzelnen römischen Familien zugeben will, keine Rede davon, dass auch nur annähernd diesen Bildern ein solcher Werth und eine solche Bedeutung beigemessen worden wäre, wie diese bei den Wappen vorhanden ist. Nicht bloss die Theorie der Wappen, wie Kopp behauptet, sondern ihre umfassende Anwendung, ihre grosse Bedeutung für das wirkliche praktische Leben lässt sich erst vom 11. Jahrhundert an datiren. — Und endlich, wenn auch Bilder auf Waffen des Alterthums, namentlich Schildern, erwähnt werden, so zeigt sich doch keine Spur davon, dass in der späteren römischen Zeit — und nur diese könnte zu einem Anknüpfungspunkte benutzt werden — diese Bilder als Unterscheidungszeichen geltend gemacht und etwa gar vererblich gewesen wären. Das Festhalten des Bildes in derselben Familie bezieht sich nur auf die Siegelbilder. Will man dessen ungetrachtet die römischen *insignia* zu den mittelalterlichen Wappen in eine Beziehung bringen, so kann diese nur in der allgemeinen menschlichen Natur liegen, die bei ähnlichem Bedürfniss auch ähnliche Erscheinungen hervorrufen kann, ohne dass deshalb ein äusserer Zusammenhang vorhanden sein müsste. Beide Erscheinungen stehen für sich selbstständig da; die eine hat aber eine viel grössere Ausbildung erlangt als die andere.

Weit näher würde es liegen, die Wappen direkt herzuleiten aus der uralten Sitte der gallischen und germanischen Völker, buntbemalte Schilder zu tragen, und auch die Helme, wenn solche gebraucht wurden, mit Thierfiguren auszuschmücken. Diese Sitte wird gerade von römischen und griechischen Schriftstellern als eine Eigenthümlichkeit dieser Völker hervorgehoben. Tacitus, Germania c. 6, sagt von den Germanen: »scuta lectissimis coloribus distinguunt«; Annal. 2, 14: (Germano) »ne scuta quidem ferro nervove firmata, sed viminum textus sed tenues fucatas colore tabulas.« Von den Helmen der Gallier sagt Diod. Sicul. bibl. 76, Hörner und Thiergestalten seien ihnen angefügt, dasselbe von den Helmen der Cimberni Plutarch. in Mario.

Diese Gewohnheit musste — wie es scheint — leicht dazu führen, die Helmfigur, und namentlich den bemalten Schild, dessen Farben man sich leicht als heraldische Bilder gestaltend denken kann, als Unterscheidungszeichen der Person zu benutzen. Und wenn einmal ein solcher Schild durch die Tapferkeit und den Kriegsrühm seines Trägers bekannt geworden, was scheint bei dem tief eingewurzelten Familiensinn, dem Vererbungstribe der Germanen natürlicher, als dass die Nachkommen

dieses an den Ruhm ihres Ahnen stets erinnernde Kleinod auch für sich in Anspruch nahmen, und so das Bild des Schildes zu einem wahren Familiensymbol sich erhob? Aber auch hier führt der allzu schnelle Schluss leicht zum Irrthum. Nicht jeder Schildtrager konnte hervorragenden Ruhm sich gewinnen, und ein blosses Unterscheidungszeichen war kein Bedürfniss für jene Zeit, in der die Rüstung den Mann noch nicht verhüllte. Mochten auch einzelne Waffenbilder sich Ruhm und Ansehen erwerben, das war noch nichts Allgemeines, nichts mehr als was das griechische und römische Alterthum schon kannte. Bis zu dem eigentlichen Wappen als einem allgemeinen, dauernden, mit besondern Wirkungen versehenen Unterscheidungszeichen, war immerhin noch ein weiter Schritt zu thun, und wir sind durchaus nicht berechtigt, anzunehmen, dass vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts dieser Schritt wirklich gethan worden sei. Hiefür würde es nicht nur ganz an Zeugnissen gebrechen; sondern wir haben auch indirekte Beweise für das Gegentheil. Ja wir wissen nicht einmal mit voller Sicherheit, in wie weit jene Sitte bemalter Schilde, die für die Zeit des Tacitus bezeugt ist, auch bei veränderter Kultur und veränderter Kriegsrüstung durch die späteren Jahrhunderte hindurch sich erhielt. Wahrscheinlich zwar ist die Fortdauer dieser Sitte bei der Vorliebe der Deutschen für bunte Farben auch der Kleider¹⁾ allerdings, und wir finden auf Siegeln, die den Krieger in voller Rüstung darstellen, vor der Ausbildung des eigentlichen Wappens den Schild nicht selten mit Strichen bezeichnet, die vermutlich verschiedene Farben andeuten sollen. — So mag denn wohl die Veranlassung der Wappenbildung in jener uralten Sitte gesucht werden; aber diese begründet und erklärt die Bildung an sich noch nicht. In ihr liegt der wahre Ursprung noch nicht.

Die ältesten sichern Zeugnisse für das Vorhandensein wirklicher Wappen sind den Siegeln der Könige und des hohen Adels aus dem 11ten und 12ten Jahrhundert zu entnehmen. Diese Siegel zeigen den Inhaber entweder im Ornate, mit der Krone auf dem Haupte, auf dem Throne sitzend, oder — bei dem hohen Adel und zuweilen auch den Königen — in voller Rüstung mit Banner und Schild auf dem Pferde einhersprengend. Und die Wappenbilder finden sich nun entweder auf Schild, Helm und Banner der Reitergestalt, oder aber für sich selbstständig auf kleinen Siegeln, die als sogenannte Gegensiegel (*contre-sceaux*) auf der Rückseite der grossen Wachssiegel abgedrückt wurden, und im Verfolge, nachdem sie lange Zeit neben den grossen Siegeln vorgekommen, diese letztern im Gebrauche dann völlig verdrängen. Nach den sorgfältigen Untersuchungen der gelehrten Benediktiner (*nouveau traité de diplomatique*, Paris 1759, T. IV, p. 376 ff.)²⁾ ist das älteste ihnen bekannte Wappensiegel das an einer Urkunde von Graf Robert I. von Flandern vom Jahr 1072 befindliche; es zeigt auf dem Schild bereits den Flandrischen Löwen; eben so findet sich auf dem Siegel einer Urkunde des Grafen Raymund von Toulouse vom Jahre 1088 das Kreuz von Toulouse. Zahlreicher aber werden die Wappenbilder auf Siegeln erst seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts. Ja bei dem deutschen hohen Adel zeigen nur wenige Geschlechter schon im 12. Jahrh. ein bestimmtes Wappen; weitaus die meisten fallen erst in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.³⁾ Selbst die Reichswappen

¹⁾ S. Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit. Bd. I. S. 76 ff.

²⁾ S. auch Wailly, *Éléments de paléographie*. T. 2, p. 93 ff.

³⁾ S. Kopp, über Entstehung der Wappen, S. 108. Stälin, *Wirtemb. Geschichte*, Bd. 2, S. 659 ff. Das erste bekannte Zäringische Siegel, das ein Wappen (und zwar den Adler) zeigt, hängt an einer Urkunde von 1187, die im Zürch. Archive sich befindet. — Die Siegel des niedern Adels können hier weniger in Betracht fallen, da bei denselben der

fixiren sich nicht in früherer Zeit. Die französischen Lilien (nach den neusten Forschungen wirkliche Lilien, ursprünglich allgemeines, auch anderswo häufig vorkommendes Symbol¹⁾) des vom König gewährten Friedens, nicht Lanzenspitzen, wie man früher etwa glaubte), die englischen 3 Leoparden, der aufgerichtete schottische Löwe in doppelter Lilienreihe erscheinen als feststehende Reichswappen erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Beschränkt wurde die Zahl der französischen Lilien auf drei erst unter Karl V. († 1380). Der deutsche Reichsadler, der freilich als allgemeines Herrschersymbol schon viel früher vorkommt, zeigt sich als ständiges Wappen auf den Siegeln erst unter Rudolf von Habsburg, der Doppeladler mit völliger Sicherheit sogar erst unter Kaiser Sigismund.²⁾

Man könnte nun zwar diese Thatsachen zugeben, aber behaupten, für die Zeit des Ursprunges der Wappen sei hiedurch noch kein Beweis geleistet, ältere Siegel können verloren gegangen sein, oder es können Wappen schon geraume Zeit bestanden haben, bevor sie in die Siegel aufgenommen worden. Bei näherer Prüfung hält aber dieser Einwurf nicht Stich. Sobald die Wappen als Unterscheidungszeichen einmal wesentliche Bedeutung und somit den Charakter wahrer Wappen erlangt hatten, wurden sie gewiss auf den Schildern der in den Siegeln dargestellten Reitergestalten abgebildet. Galt doch der Wappenschild schon bald nachher so sehr als unterscheidendes Hauptstück, dass er ganz allein ohne Personenbild den Inhalt des Siegels ausmachen konnte. Nun finden sich aber bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts viele Siegel, deren Reiterbild durchaus kein Wappen zeigt. Der Schild auch bei den Geschlechtern, die später Löwen oder Adler als Wappen annahmen, ist lediglich mit einigen Strichen bezeichnet. Auch auf ächten Denkmälern anderer Art, so Grabsteinen, haben vor jener Zeit keine Wappen entdeckt werden können, und so ergibt sich denn der Schluss, dass eigentliche Geschlechtswappen überhaupt erst im Laufe des 12. Jahrhunderts sich allgemeiner ausgebildet haben, von allen Seiten als gerechtfertigt. Die vielen Sagen über ältern Ursprung einzelner Wappen sind somit sämmtlich fabelhaft, und es gilt die für die Diplomatik nicht unwichtige feststehende Regel, dass Siegel mit Wappen, die in's 10. Jahrhundert hinauf reichen sollen, unächt sind. Auch aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist kein sicheres Beispiel eines solchen Siegels bekannt.

Zu diesem positiven Resultate stimmen nun auch die allgemeinern Thatsachen der Geschichte vor trefflich. In das 11. Jahrhundert fällt die Ausbildung der neuen, auf Reiterdienst fast allein basirten Kriegsverfassung. Der Ritter mit seiner völlig in Eisen hüllenden Rüstung wird die Hauptstärke, der Kern des Heeres. Dem Ritterdienst fällt Ehre und Ruhm des Krieges fast ausschliesslich zu, und diese Ehre ist die höchste jener eisernen Zeit. Es bildet sich das ganze, das Mittelalter so eigenthümlich charakterisirende Ritterwesen, mit seiner umfassenden, selbst die Stände umgestaltenden Bedeutung, seiner auch für Sitte und Kunst so mächtigen Wirkung. Im 11. Jahrhundert finden die Turniere, in denen Waffenkunst und Waffenglanz der Ritterschaft vornehmlich sich zeigt, ihre Ent-

Gebrauch der Siegel überhaupt, die stets Wappensiegel sind, nur ziemlich selten vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts sich zeigt, und wegen der besondern Bedingungen der Siegelfähigkeit nicht einmal allgemein war.

¹⁾ Solche Symbole, die nicht selten namentlich als ausschmückende Nebenstücke auf ältern Siegeln vorkommen, sind wohl zu unterscheiden von den eigentlichen Wappen. Sie sind willkürlich angenommen, veränderlich, nicht erblich, vielen Personen gemein, und also noch durchaus keine Unterscheidungszeichen. Es können aber wirkliche Wappen daraus entstanden sein.

²⁾ S. v. Ledebur, *Streifzüge durch die Felder des kön. Preussischen Wappens*. Berlin 1842. S. 11.

stehung, im 12ten die vollständige kunstgerechte Ausbildung ¹⁾). Mit dem Ende des 11. Jahrhunderts beginnen die Kreuzzüge, die durch die Vermischung aller Nationen, die Berührung mit dem Orient, und die reiche und ausgebreitete Weltanschauung, die sie verschaffen, den Geist der europäischen Ritterschaft so mächtig heben und entwickeln. In dem 12ten und namentlich dem 13ten Jahrhundert endlich kommt die Blüthe dieser Bildung zur Reife, die Ritterpoesie und der Minnesang. Mit diesem Ritterwesen hängt die Wappenbildung unstreitig auf's engste zusammen; auch der Wappenglanz ist dem eigenthümlichen Geiste desselben entsprungen. Die Erhebung eines besondern Ritterstandes verlangte ein äusseres Zeichen der Ritterwürde, die verhüllende gleichförmige Eisenrüstung ein besonderes Kennzeichen des einzelnen Ritters; die Standes- und Kriegerehre verlieh diesen Zeichen hohen bedeutungsvollen Werth und vermochte auch den Erben an dem Symbole als einem Familienkleinod festzuhalten; kein Wunder, dass auch die aufblühende Kunst sich beeilte, den willkommenen Gegenstand in würdiger Weise darzustellen und zu verherrlichen. So vereinigen sich von allen Seiten die Gründe und Einflüsse, aus denen dann endlich das vollendete Wappeninstitut hervorgegangen ist. ²⁾ Mit diesem allgemeinen Resultate kann man sich wohl begnügen. Weitere Untersuchungen, ob gerade die Turniere oder die Kreuzzüge Ursache der Wappenbildung gewesen, ob die Ehre der Erfindung den Deutschen, den Franzosen oder den Engländern gebühre, haben bei dem Mangel bestimmter specieller Zeugnisse bis jetzt zu nichts geführt als zu unfruchtbaren Hypothesen und Streitigkeiten. Warum sollte auch eine vereinzelte Thatsache alleiniger Grund dieser Bildung sein, und dieselbe nicht so gut wie andere Aeussserungen des Ritterwesens auf den allgemeinen Geist des Jahrhunderts zurückgeführt werden können, der alle diese Erscheinungen in der mannigfaltigsten Wechselwirkung bei den in der Geschichte hervortretenden europäischen Völkern fast gleichzeitig hervorrief? Nur das ist sicher, dass die Kreuzzüge vielen Wappenbildern und heraldischen Kunstwörtern die Entstehung gaben, und dass die speciellen Gesetze und Regeln der Wappenkunst, die sich auf Grundlage der vorhandenen Wappen allmälig ausbildeten, in bestimmter Beziehung standen zu den Turnierspielen. Behufs Herstellung der Turnierfähigkeit musste eine genaue Prüfung der Wappen vor jedem Turniere stattfinden, und es wird berichtet, dass in der Regel Schild und Helm der kampflustigen Ritter mehrere Tage vor Eröffnung des ernsten Spieles zur Besichtigung ausgestellt worden seien. ³⁾

¹⁾ S. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4te Aufl. Bd. 2, S. 589.

²⁾ Wie allmälig diese Ausbildung indess geschah, geht deutlich aus einer Stelle der Geschichte von Valenciennes von Henri d'Outreman hervor: „Bien qu'es tournois et batailles les chevaliers se servissent de quelques figures dans leurs écus, si est-ce-que pour la plupart ils les changèrent à leur plaisir.“ S. Foncémagne, de l'origine des armoiries. Mémoires de l'académie. T. XX. p. 579.

³⁾ S. Rüxner's Turnierbuch, dem, wenn es auch mit Bezug auf Namen und Daten fabelhaft ist, die bestehende Turniersitte im Allgemeinen doch wohl entnommen werden kann. Bei Beschreibung des Turniers, das 1165 in Zürich gehalten worden sein soll, „massen da all sach zum besten“, heisst es da unter Anderm: „Zu diesem Turnier kamen mit andern Fürsten, Grafen, Freiherren und denen, so hievor bezeichnet sind, an Rittern und Knechten so vil, dass zu der Schauw wurden aufgetragen bei 624 Helmen, die alle selbs thurnierten, was aber zu vil in einem Turnier, darum die Helm in zwei Turnier getheilt wurden.“ — 8 Ritter und 12 Frauen, Wittwen und Jungfrauen werden zu der Helmischau erwählt. — „Mit diesen Manns- und Frauenspersonen auch andern, so zu der Schauw verordnet waren, und dazu gehörten, als Herolden, Persevanten (poursuivans, den Herolden untergeordnete Lehrlinge) und andern Ehrenknechten im Reich, so des Adels Gesellschaften tragen und führen, ward die Turnierschau ordentlich gehalten und vollbracht.“

So auch Curne de St. Palaye, mémoire sur l'ancienne chevalerie (mémoires de l'académie T. XX. p. 623): „Tan-

Bei dieser Prüfung waren als Sachverständige vornehmlich thätig die Herolde (hérauts, ursprünglich die Heeresboten im Kriege) und ihre Vorsteher, die Wappenkönige (rois d'armes), die eine förmliche Zunft bildeten und die Wappenkunde als hohe und ehrenvolle Berufswissenschaft von einem Geschlecht auf das andere fortpflanzten. Von ihnen stammen die freilich erst im 14. Jahrhundert ¹⁾ systematisch entwickelten und schriftlich aufgezeichneten Regeln der Wappenkunst her, wie schon ihr technischer Name „Heraldik“ (Heroldskunst) genügend erweist. Auch nach Untergang der Turniere blieben Herolde und Wappenkönige an den Höfen der Fürsten als äussere Repräsentanten der Würde ihrer Herrn und Wächter der feierlichen Sitte und des Ceremoniels. Ihrem Vorsteher, dem ersten Wappenkönig, stand die Aufsicht zu über die Ausübung der Adelsrechte; er hatte das grosse Register zu führen der Adelsfamilien und ihrer Wappen. ²⁾ — Noch deutlicher als das Wort Heraldik weist der französische Ausdruck: »*l'art du blason*« auf die Beziehung der Wappenkunst zu den Turnieren hin. Es wird derselbe nämlich unbestritten hergeleitet von dem deutschen: „blasen“, dem Hornrufe, womit der Ritter, der an dem Turniere Theil nehmen und seine Fähigkeit dazu erweisen wollte, an den Turnierschranken den Herold zu rufen hatte. Das gebrauchte Horn soll dann, wie erzählt wird ³⁾, auf dem Helm als Zeichen der geschehenen Zulassung befestigt worden sein. Dieser deutsche Ursprung des Wortes *blason* ist um so merkwürdiger und beweist um so deutlicher, wie die europäische Ritterschaft damals Ein grosses Ganzes bildete, als gerade die Franzosen die Wappenkunde am eifrigsten betrieben und gefördert haben, und ihre Kunstsprache durch Klarheit und gedrängte Kürze das Muster und Vorbild aller Heraldiker geworden ist.

Von der Gestalt der Wappen und der Entstehung der einzelnen Wappenbilder.

Wie der Ursprung der Wappen ein Erzeugniss des Ritterwesens ist, so auch ihre Gestalt. Bestandtheil des Wappens bildet, was den Ritter in voller Rüstung vornehmlich von andern Gewappneten unterscheidet, Bild und Farbe seines bemalten Schildes und der den Helm zierende Schmuck. Im Uebrigen war die Rüstung oft von einerlei Art, und trug der Ritter das Visir des Helmes geschlossen, so konnte er nur durch das besondere Wappenbild unterscheidende Auszeichnung erlangen. Von dem wirklichen Schild und dem wirklichen Helm wurden die Wappenfiguren als ehrenvolle Kennzei-

dis qu'on préparoit les lieux destinés aux tournois, on étaloit le long des cloîtres de quelques monastères voisins les écus armoiriés de ceux, qui prétendoient entrer dans les lices; et ils y restoient plusieurs jours exposés à la curiosité et à l'examen des seigneurs, des dames et demoiselles. Un héraut ou poursuivant d'armes nommoit aux dames ceux à qui ils appartenioient; et si parmi les prétendans il s'en trouvoit quelqu'un dont une dame eut sujet de se plaindre, elle touchoit le timbre où écu de ses armes pour le recommander aux juges des tournois, c'est à dire, pour leur en demander justice.«

¹⁾ Bartolus de Saxo Ferrato, († 1353) tractatus de insigniis et armis, ist das erste bekannte Werk über heraldische Regeln. S. Gatterer, Abriss der Heraldik, p. 18.

²⁾ S. nam. Trier, Wappenkunst p. 4. — Ferner Du Cange glossar. s. v. heraldus. Hier findet sich ein Auszug aus dem merkwürdigen Berichte des burgundischen Herolds Toison d'or über die feierliche Wahl des principal roi d'armes des François, nommé Montjoie.

³⁾ Le blason de France. Paris 1697, p. 7.

chen dann übergetragen auf mannigfaltige Darstellungen anderer Art. So namentlich erhielt auch das Pannier und das Kleid des Ritters (der Wappenrock) das Wappenbild, die Decke des gerüsteten Streitrosses wurde damit geziert, und oft findet man auf alten Abbildungen den Ritter auf seinem Rosse mit Wappen wie besät. Familienstolz und Kunstsinn wetteiferten, das Bild anzubringen, wo nur immer ein geeigneter Ort sich fand. Aber auch diese Darstellungen behalten gewöhnlich die Schildesform — oft mit Beifügung des Helmes — als Träger des Wappens bei. Sie können gelten als Abbildungen der zur Turnierschau ausgestellten Schilder und Helme, oder auch als Nachbildung des Schildes und Helmes, wie er an dem in voller Rüstung zu Pferde sitzenden Ritter sich zeigt. Meist sind die Wappenabbildungen, so z. B. auch die unserer Wappenrolle, von der Art, dass man ohne irgend welche weitere Veränderung den Ritter selbst nur hinter dem Schild in den Helm eingefügt sich zu denken braucht, um das volle Profilbild des Ritters zu haben, wie er, am linken Arme den Schild tragend, in kunstgerechter Stellung zu Pferde sitzt. Die der berühmten sogen. Mannessischen Handschrift der Minnelieder beigefügten Bilder können hiezu als sehr anschauliches Beleg dienen. Diese genauere Herleitung ist auch nicht etwa, wie man vielleicht glauben möchte, eine blosse müsige Spießerei. Es ist daraus zu erklären, dass in der heraldischen Kunstsprache die rechte Seite des Schildes nicht diejenige ist, die sich der rechten Seite des Beschauers gegenüber befindet, sondern vielmehr die entgegengesetzte, die der rechten Seite des den Schild tragenden Ritters zugekehrt ist. Auch hängt damit die regelmässig nach rechts gekehrte Stellung der Wappenbilder und die heraldische Bezeichnung der Schildesstellen mit Haupt, Herz und Fuss des Schildes zusammen. — Die Siegel des 13ten und 14ten Jahrhunderts, welche Wappen enthalten, haben ursprünglich häufig sogar selbst Schildesform; daneben wird aber immer gewöhnlicher die runde Form, die den Schild bloss als inneres Siegelbild zeigt. Dabei findet sich Anfangs ziemlich selten Schild und Helm vereinigt; gewöhnlich wird nur der Schild oder dann namentlich in kleinern Handsiegeln der Helm mit der Helmzier dargestellt. Diese letztere konnte somit, wenn sie auch veränderlicher ist als der Schild, doch für die betreffende Person selbst gerade so grosse unterscheidende Bedeutung erlangen. Erst die spätere Zeit verbindet ganz regelmässig in den Siegeln Schild und Helm.¹⁾ — Im Verlaufe der Zeit wurden die Wappen auf Siegeln und andern Darstellungen immer reicher ausgeschmückt. Symbole der Amtswürde oder Adelsstufe des Inhabers, wie Kronen, Mützen, Hüte, Stäbe u. s. w., auch zierliche Helmdecken wurden beigefügt. Als sogenannte Prachtstücke bei vornehmen Wappen kamen besondere Schildhalter auf, die dem Bilde nun seine volle Selbstständigkeit und Abrundung gaben. Die Devisen als Kriegsruf des Geschlechtes wurden namentlich in die französischen Wappen sehr häufig aufgenommen, und endlich gab man sogenannte Wappenzelte oder Wappenmäntel, hergenommen von den Rittermänteln, den fürstlichen Wappen als Hintergrund. Erst das 16te und 17te Jahrhundert brachte diese Ausschmückung und damit auch die Entfernung von der einfachen Abbildung der Ritterrüstung zur Vollendung.

¹⁾ Die schöne, der zürch. antiquar. Gesellschaft angehörende Sammlung von Siegeln und Siegelabgüssen, die durch die Geschicklichkeit und Thätigkeit des Hrn. Emil Schulthess, Konservator, bedeutend angewachsen ist, zeigt z. B. als Siegel in Schildesform das Siegel des Herm. v. Bonstetten von 1260, des Walther v. Elgg von 1259, des Grafen Gottfr. v. Habsburg, des Heinrich v. Kempten von 1261, des Hartmann v. Kyburg von 1244, das Rücksiegel von Rud. v. Neuenburg von 1251. — Siegel mit blosser Helmzier führen z. B.: Ekhard v. Eppenstein 1314, Hartm. v. Baldegg 1318, Joh. Krieg 1330, Heinr. v. Gassen 1330, Eberh. Brun 1366, Ludw. u. Joh. v. Mülinen, Friedr. v. Hunwyl 1369.

Etwas verschieden gestaltet sich nur die Herleitung der Wappen der Städte, Kirchen und Klöster. Diese können einer Ritterrüstung nicht direkt entnommen sein, und doch finden sich auch hier wirkliche Wappen, die mit den Bildern der alten Siegel dieser Corporationen durchaus nicht ohne weiters zusammen fallen, und daher nicht bloss aus diesen hergeleitet werden können.¹⁾ Als Beispiel hiefür kann neben vielen andern gerade unser Zürcherisches Wappen dienen, das mit dem weiss und blau schräglinks getheilten Schilde völlig verschieden ist von dem alten, aber noch jetzt gebräuchlichen grossen Siegel, das die zwei, später drei Stadtheiligen enthält. Auch die Kirchenwappen, z. B. des Stiftes Grossmünster, des Domstiftes Konstanz mit dem blossen Kreuze, sind ganz verschieden von den alten Siegeln. Erst in späterer Zeit werden diese Wappen häufig auch in die Siegel aufgenommen, und erhalten dann oft alleinige Geltung.²⁾ Höchst wahrscheinlich verdanken sie ihren Ursprung ebenfalls dem Kriegswesen, aber nicht den Rüstungen, sondern den Pannieren, unter denen die Angehörigen der Stadt, des Bischofs oder der Abtei zu Felde zogen. Die Schildesform ist hier blosse Nachbildung ohne weitere Bedeutung; die Wappenfarbe jedenfalls, die ja dem Siegel gänzlich fehlt, kann nur von der Farbe des Panniers oder der Kleidung der demselben zu Fuss folgenden Krieger herrühren. Auch kann eine direkte Bestätigung dieser Ansicht unsere Wappenrolle liefern, welche die Wappen der bischöflichen Kirchen und der Abteien noch in der Form von Fahnen nicht auf Schildern darstellt.

Bei den Herrschafts- und Länderwappen steht dagegen der Beziehung auf Ritterrüstungen nichts im Wege. Sie sind nämlich fast durchweg dem Geschlechtswappen des Herrn entnommen, das auf dem Panniere, dem die Angehörigen der Herrschaft folgten, dargestellt wurde, und erst im Verfolge wurde diese Herleitung häufig dadurch verdunkelt, dass die Herrschaft an eine andere Familie gelangte, ohne dass das einmal feststehende Wappen gewechselt wurde.³⁾ Vielmehr nahm seit der ausgebildeten Stabilität der Wappen meistens der neue Herr das Herrschaftswappen mit in seinen Wappenschild auf. So haben sich z. B. auf diese Weise nach und nach die 52 Schilder des kön. Preussischen Wappens vereinigt, die ein wahres hieroglyphisches Länderverzeichniss bilden, und deren Erklärung daher eine ganze Preussische Staatsgeschichte in kurzer Uebersicht geben kann.⁴⁾

In früherer Zeit ist wie das Ganze des Wappens, so auch der Inhalt des Wappenschildes höchst einfach. Nur selten finden sich vor dem 14ten Jahrhundert mehrere Figuren in Einem Schilde, und

¹⁾ Es enthalten die Siegel der Städte ursprünglich meist Abbildungen der Stadtmauern, oder der Stadtheiligen, oder des Stadtherrn, oder von dem Namen abgeleitete Bilder; die Siegel der Kirchen namentlich Bilder der Kirchenheiligen oder Darstellung einer Legende.

²⁾ Diese Wappen der bischöflichen Kirchen, vereinigt mit dem Geschlechtswappen des jeweiligen Bischofs, wurden im 14. Jahrhundert in den kleinen Siegeln der Bischöfe dargestellt, die dann allmälig im Gebrauche an die Stelle der grossen bischöflichen Siegel traten. Die letztern enthalten in ovaler Form gewöhnlich eine Abbildung des Bischofs in vollem Ornat, analog den Reiterbildern des hohen Adels, oder auch Abbildungen des Kirchenpatrons, seit dem 13. Jahrhundert gewöhnlich mit untergeordneter Beifügung des Geschlechtswappens des Bischofs. Analog sind auch die Siegel der Pröbste und Aebte. S. Heinecc. de sigillis p. 154. Nouv. traité de diplomat. 4, 353. Siegelsammlung der antiquarischen Gesellschaft.

³⁾ Selbst unsere Dorfwappen, die meistens dem Wappen des Geschlechtes, das Rechte der Grundherrschaft oder Vogtei über das Dorf hatte, entsprechen, geben hiefür Belege. Diese Erklärung findet auch Anwendung auf viele Städtewappen.

⁴⁾ Eine solche gibt v. Ledebur, Streifzüge durch die Felder des kön. Preussischen Wappens. Berlin 1842.

es röhrt daher der Spruch des Herolds: »Qui porte le moins, est le plus.« Auch als später der Reichthum und Glanz der Bilder immer grösser und allgemeiner wurde, bleibt es doch merkwürdig, wie einfach die Elemente sind, aus denen die ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Wappen combiniert worden ist. Der bewusste Scharfsinn des Mathematikers hätte nicht kunstreicher die ganze Entwicklung zum Voraus bestimmen und leiten können. So ist es möglich geworden, aus dem gegebenen Stoffe als eine Art Grammatik eine Theorie der Wappen zu abstrahiren, die mit Hülfe einer besonders ausgebildeten Kunstsprache den ganzen Reichthum der Figuren und Farben auf ziemlich einfache Regeln und Grundsätze zurück führt. Die Aufgabe dieser Theorie ist es, die vorhandenen Wappen mit kurzen Worten genügend zu beschreiben (zu blasoniren), ihre Richtigkeit zu prüfen und auch neue Wappen regelrecht zu ersinden. Hier nun kann es sich nicht darum handeln, näher auf diese Regeln einzutreten. Wer Lust hat, sich damit zu befassen, wird, was die deutsche Theorie betrifft, namentlich in Gatterer's Abriss der Heraldik und dessen bestimmter, kurz gedrängter Sprache leicht das Gewünschte finden können.

Nur das mag hier kurz erwähnt werden, dass die auf den Schildern dargestellten Wappenbilder in drei Hauptklassen zerfallen. Die erste einfachste, an den Zustand vor Ursprung der Wappen am nächsten sich anschliessende Klasse enthält die blosen Sektionen oder Theilungen des Schildes. Die Figuren werden hier lediglich durch Stellen oder Plätze verschiedener Farbe, in der Regel aber ungefähr gleicher Grösse gebildet, in die der Schild durch Linien mannigfaltiger Art zertheilt werden kann, und zwar ist, damit eine blosse Sektion angenommen werde, erforderlich, dass die mehreren Farben eine gleiche Anzahl von Plätzen einnehmen, keine einzelne daher als vorherrschend gelten könne. — Nicht sehr verschieden ist die zweite Klasse, welche die eigentlichen Heroldsfiguren im engern Sinne oder die sogenannten Ehrenstücke (*pièces propres et honorables*) enthält. Diese entstehen ebenfalls durch blosse Theilungen des Schildes vermittelst gerader oder krummer Linien. Aber hier sind die verschiedenen Farben auf die gesonderten Plätze ungleich vertheilt; eine herrscht vor als Farbe des Feldes, das dann die durch die Theilungslinien gebildete Figur in sich trägt. Diese Figuren können sehr mannigfaltiger Art sein, so namentlich Pfähle, Balken, Sparren, Spitzen, Kreuze der verschiedensten Form. Sie gehören schon der ältesten Zeit der Wappenbildung an, und sollen ursprünglich, obschon sie im Verfolg als lediglich der Heraldik angehörende Figuren betrachtet worden sind, Abbildungen wirklicher Gegenstände, so namentlich von einzelnen Waffenstücken, Mauern, Brücken, Strömen, gewesen sein. Ein specieller Nachweis hiefür ist freilich meist nur mit Hülfe sehr unsicherer Conjecturen noch möglich. Zu den Kreuzzügen stehen höchst wahrscheinlich die so mannigfaltigen Kreuzesformen in Beziehung. — Die dritte Klasse endlich besteht aus den gemeinen Figuren, Abbildungen von Wesen und Dingen, die nicht bloss als heraldische gelten. Menschen, Thiere, Pflanzen von wirklicher und fabelhafter Gestalt, Gegenstände der leblosen Natur und Erzeugnisse der künstlerischen Hand des Menschen — alle fallen hieher ohne bestimmte Zahl und ohne feststehende Grenze. Doch fehlt es auch für die Gestaltung dieser Figuren, falls sie häufiger vorkommen, wie z. B. Löwen, Leoparden, Adler, Greife, Lilien, Kugeln, Hörner, Wolken, Sonne, Mond, nicht an bestimmten heraldischen Regeln, und dadurch namentlich wird es möglich, mit kurzen Worten und dennoch vollständig und sicher Wappen zu beschreiben. — Auch auf die Helmkleinodien, nicht bloss auf die Schilder, finden diese Klassenunterscheidungen Anwendung. Sie enthalten Figuren gleicher

Art, wie die Schilder, sei es allein stehend ohne Feld, oder — was für die heraldischen Figuren nothwendig — mit Unterlage eines künstlichen Feldes von Federflügen, Brettern, Kleidungsstücken etc. Diese Figuren entsprechen häufig dem Bilde des Schildes, eben so häufig aber auch nicht, und es ist in der That seltsam, bis zu welch' abenteuerlichen Gestalten sich die Phantasie hier oft verirrt hat. Auf dem wirklichen Helm muss man sich diese gewaltigen Zierden von Pappe, Pergament oder Leder, seltener von Metall oder Holz gefertigt denken. Wird ja von den Turnieren berichtet, dass nach vollendetem Rennen die Ritter einander mit dem Schwert die Kleinodien abgehauen haben.

Nicht minder sind die Farben oder Tinturen bestimmten Regeln unterworfen. Unterschieden wird zwischen den speciell heraldischen Tinturen, die sich um die natürliche Farbe des Gegenstandes nicht kümmern, und den natürlichen, der wirklichen Färbung des Gegenstandes entsprechenden. Die ersten sind auf eine bestimmte Zahl beschränkt, die Metalle: gelb und weiss (Gold und Silber), und die Hauptfarben roth, blau, grün, schwarz und Purpur, und dabei gilt der bestimmte, freilich Ausnahmen unterworffene Grundsatz, dass Schildesfeld und Wappenfigur niemals Beide Metall tragen sollen oder Beide Farbe, sondern das eine Metall und das andere Farbe. Merkwürdig und für den Ursprung der Wappen bezeichnend sind die Namen der Farben in der französischen Heraldik: *azur* blau, *gueules* roth, *sable* schwarz, *sinople* grün. Sie deuten offenbar auf den Orient und somit die Kreuzzüge hin.

Von bedeutendem historischen Interesse ist die Frage nach dem Grunde, der den einzelnen Geschlechtern, Städten, Korporationen ihre bestimmten Wappenbilder zugetheilt hat. Aus reiner verlassungloser Willkür ist bei dem Werthe, den man diesen Zeichen beilegte, die Wahl gewiss nur selten hervorgegangen; eine symbolische Bedeutung irgend welcher Art, eine Beziehung des Bildes auf irgend eine dem Inhaber wichtige Thatsache hat gewiss meistens bei Annahme desselben geleitet. Aber ein bestimmter, zuverlässiger Nachweis dieses innern Zusammenhangs je für den einzelnen Fall ist bei den alten Wappen sehr häufig nicht mehr möglich, und jedenfalls kann gewöhnlich nur specielle und genaue Forschung über das betreffende Geschlecht zu einem sichern Resultate führen.

Am offensten liegt der Zusammenhang bei den sehr zahlreichen, sogenannten redenden Wappen (*armes parlantes*), bei denen das Bild dem Namen selbst entsprechen soll, freilich in einer Weise, zu der die Etymologen nicht selten den Kopf schütteln werden. Dahin gehören z. B. die Wappen von Frauenfeld (eine Frau im Feld), Helfenstein (ein Elephant, Helfant), Schaffhausen (ein aus dem Hause springendes Schaf), Biel (ein Beil), Toggenburg (eine Dogge), ferner die Wappen von Schwarzenberg, Grünenberg, Spiegelberg, Sonnenberg, Thierstein, Ebersberg, Bärenfels, Falkenstein, Wolkenstein, Wasserstelz, Brandis, Ringgenberg, Turn, Staufen und noch unzählige andere mehr. Sinnig ist das redende Wappen des Solothurnischen Geschlechtes der Alttreu, zwei zum Himmel erhobene in einander gelegte Hände. Diese redenden Wappen sind indess häufig nicht die ältesten des betreffenden Geschlechts, sondern erst später adoptirt, und man muss daher mit der sonst sehr plausibeln Vermuthung, als ob der Geschlechtsname namentlich der Patriziergeschlechter in den Städten etwa dem Wappenbild, und nicht das letztere dem erstern entnommen worden sei, behutsam sein. So findet sich z. B. in dem Siegel des Zürcherischen Bürgers Heinrich, genannt Fink, von 1315 ein Hirsch, während das Siegel des Rüdger, genannt Fink, von 1346 in der obern Hälfte des quer getheilten Schildes zwei Finken enthält.

Nicht selten ist ferner Wappenschild oder Tinktur zum Andenken an irgend eine tapfere Waffenthat verliehen oder angenommen worden. So ist die Sage bekannt von dem Ursprung des Wappens der Tschudi von Glarus, einem Tannbaum mit rothem Stamm, drei frei daran fliegenden Wurzeln und neun daran hangenden blutigen Zapfen. Einer dieses Geschlechts soll, nachdem er im Kampfe die Waffen zerschlagen, einen Tannbaum mit drei Wurzeln herausgerissen, neun der Feinde damit erlegt und die übrigen verjagt haben. Auch von dem Wappen des Thurgauischen Geschlechtes der Wellenberg, zwei schwarzen Bärentatzen, wird erzählt, Ludwig der Bayer habe dem Otto von Wellenberg dieses Zeichen verliehen, nachdem er auf der Jagd einem Bären die zwei vordern Tatzen abgehauen. Wie das Bernerwappen sein rothes Feld, das Zürcherbanner seinen rothen Schwenkel erhalten, ist allbekannt. Aehnliche Beispiele liessen sich noch viele auffinden, doch wird das Dunkel auch oft nur scheinbar aufgehellt durch unverbürgte Sage. Sind die Heroldsfürger in der That ursprünglich Bilder von Waffen, Mauerstücken u. s. w. gewesen, so liegt bei ihnen diese Art der Erklärung besonders nahe.

Unter den Thierfiguren erscheinen, wie allbekannt, weitaus am häufigsten die königlichen Löwen und Adler. Diese Symbole stolzer Kraft und hohen Muthes wurden mit grosser Vorliebe zum Wappenbild gewählt; sie kommen schon in der ältesten Zeit vor und reichen allein vor den Figuren schon in das zwölfe Jahrhundert hinauf.¹⁾ An sich gehören sie zu den vornehmsten Wappenbildern der Fürsten und des hohen Adels; aber sie finden sich in Folge von Verleihung der Herrn, sei es als besondere Gunstbezeugung, sei es auch nur als Zeichen der Abhängigkeit, schon in früher Zeit häufig selbst in Wappen des niedern Adels, der Lehensleute oder Ministerialen und der Städte. Dieselbe Uebertragung findet sich auch bei Wappenbildern anderer Art. Gewöhnlich freilich wurde das abgeleitete Wappen durch eine Veränderung seiner Farbe oder Figur, oder einen Zusatz zu der Letzern, von seiner Quelle unterschieden und gemindert. Beispiele hiefür geben die Löwen von Winterthur, Diessenhofen, Andelfingen, der Truchsessen von Kyburg, die aus den Wappen der Grafen von Winterthur und Kyburg stammen, ferner die dem Wappen der Abtei St. Gallen entnommenen Bären der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell, die Wappen der Städte Basel und Konstanz, die nur durch die Farbe von den bischöflichen sich unterscheiden. Auch die Löwen der schwäbischen Herzoge finden sich nicht selten wieder in den Schildern des schwäbischen Adels.²⁾ Doch ist Vorsicht auch hier vonnöthen. So hat man den Löwen, den im 13. Jahrhundert die grossen Geschlechter des berner'schen Adels: Rümlingen, Egerten, Grasberg, Bubenberg, Wattenwyl im Wappen führten, von dem Zäringischen Löwen abgeleitet. Dieser Zäringische Löwe aber ist, wie die neusten Forschungen zeigen, eine blosse Fiktion, und vielmehr der Adler das Zeichen der Zäinger.

Die Wappenbilder können auch Zeichen sein des in der Familie erblichen Amtes oder Dienstes, und das Familienwappen daher zugleich ein wahres Amtswappen. So führen die Truchsessen von Diessenhofen, Habsburg auf Wildegg, Ittingen, Lenzburg, Wollhausen, einen Kessel oder eine Schüssel, die Schenken von Liebegk, Habsburg, Bremgarten, Liebenberg u. a. m. einen Becher im Schild. Auf die Pfalzgrafenwürde wird — freilich unsicher — die Fahne im Wappen der Tübingischen Pfalz-

¹⁾ v. Ledebur, *Streifzüge durch die Felder des kön. Preussischen Wappens*, S. 53.

²⁾ S. Stälin, *wirtemb. Geschichte*, Bd. 2, S. 616, Anm. 1).

grafen und von daher der Grafen von Montfort und Werdenberg zurück geführt.¹⁾ Häufiger indess deutet nur das Helmkleinod ohne Ersetzung oder Verdrängung des Familienwappens auf ein solches Verhältniss hin, wie denn überhaupt die Nebenstücke des Wappens, beigefügte Kronen, Hüte, Mützen, Stäbe u. s. w., in der Regel bezwecken, Stand und Rang des Wappeninhabers genauer zu bezeichnen. Hüte und Mützen bestimmter Form haben die geistlichen Herrn, die Churfürsten und Fürsten, und von ihnen abgeleitet mitunter auch blosse Vasallen oder Ministerialen derselben. Daneben kommen Hüte und Mützen als Symbole der Freiheit — zuweilen wohl auch ganz ohne Bedeutung häufig vor, sei es als Helmzier oder auch blos als Unterlage einer solchen. Unsere Wappenrolle gibt hiefür häufige Beispiele. Kronen nahm der hohe Adel als Zierde an, und zwar bildete sich namentlich in Frankreich — weniger dagegen in Deutschland — allmälig eine scharfe Unterscheidung der verschiedenen Arten von Kronen aus, je nach der verschiedenen Stufe des Ranges. Bei dem niedern Adel erscheint der Gebrauch von Kronen bis in's 16te Jahrhundert sehr selten, und beruht, wo er vorkommt, wohl immer auf besonderer fürstlicher Concession. Von dieser Zeit an wird er aber auch hier sehr gewöhnlich. Auch auf die Beschaffenheit der Helme selbst wurde bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts kein besonderes Gewicht gelegt; der einfache geschlossene Helm war in Wappen und Siegeln der gewöhnliche. Seit Ende des 15. Jahrhunderts galten dagegen in der Regel geschlossene oder sogenannte Stechhelme für Zeichen eines nicht adeligen, offene oder sogenannte Turnierhelme als Zeichen eines turnierfähigen adeligen Geschlechts. So wurden z. B. in Bern bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts wiederholt Dekrete erlassen gegen bürgerliche Geschlechter, die sich unbefugt den Turnierhelm zu führen angemessen hatten.

Auf diese angeführten Hauptrücksichten muss sich beschränken, was für Erklärung der Beschaffenheit der Wappen hier Allgemeines gesagt werden kann. Tieferem Eindringen in die Symbolik des Mittelalters und namentlich in die Geschlechtergeschichte bleibt natürlich noch mancher weitere Aufschluss vorbehalten.

Von der Bedeutung und dem historischen Gebrauche der Wappen.

Die Bedeutung des ächten Wappens besteht darin, dass es Zeichen ist eines rittermässigen, turnierfähigen und seit Ausbildung des niedern Adels adeligen Geschlechts. Wappengenoss, zu Schild und Helm geboren und ritterbürtig sind gleichbedeutende Worte.²⁾ Ertheilung eines Wappenbriefes fällt mit der Erhebung in den Adelsstand zusammen. Seit Ende des 14. Jahrhunderts dehnte sich freilich der Gebrauch der Wappen, namentlich bei den Bürgern der Städte, viel weiter aus. Je mehr

¹⁾ So Stälin, wirtemb. Gesch., Bd. 2, S. 430. — Vanotti, Geschichte der Grafen v. Montfort und Werdenberg, S. 10. will dagegen das Amtszeichen der erblichen Bannerherrn der Herzoge von Rhätien daraus machen, was aber — auch vorausgesetzt, es hätte einst ein solches Verhältniss bestanden — schon darum nicht sein kann, weil der Ursprung der Wappen in viel spätere Zeit fällt. — Auch gegen Stälin's Ansicht muss die Form der Fahne, die offenbar eine Kirchenfahne für feierliche Aufzüge ist, Zweifel erregen. Als Zeichen der Pfalzgrafenwürde erscheint anderwärts der Reichsadler. S. Ledebur, Streifzüge, p. 5.

²⁾ So ist z. B. technische Bezeichnung der ritterbürtigen Geschlechter in Glarus: die zwölf Geschlechter der Wappengenossen. Blumer, Rechtsgesch. von Glarus im Archiv der geschichtsforsch. Gesellsch. Bd. 3, S. 45 ff.

die wirklich rittermässigen Geschlechter der Bürgerschaft mit den andern zu einer Genossenschaft zusammen schmolzen, und Mühe hatten, ihren Stand gegenüber der nicht in Städten niedergelassenen Ritterschaft zu behaupten, desto mehr näherten sich ihnen die bürgerlichen Geschlechter, insofern diese wenigstens kein unritterliches Gewerbe trieben; und die Unterscheidung wurde um so geringer, als ja ursprünglich diese Standesverschiedenheit nur auf der Lebensart beruht und die Unterlage persönlicher schöppenbarer Freiheit gerade in den Städten auch ausser dem Adel ungeschwächt sich erhalten hatte. Dazu halfen die Privilegien mit, die den Bürgern einzelner Städte allgemeine Lehensfähigkeit ertheilten. Das Wappen konnte hier um so weniger mehr als Zeichen des Adels gelten, als es überhaupt die Beziehung auf Ritterschaft und Kriegswesen immer mehr verlor und die praktische Bedeutung auf das Siegelbild sich concentrirte.¹⁾ — Doch unterschied die strenge Heraldik fortwährend zwischen adeligen und nicht adeligen Wappen, und gab nur den ersten die Kraft des eigentlichen Wappens. Die andern sind willkürlich gewählte Unterscheidungszeichen ohne weitere Wirkung. Und jedenfalls fällt die lebendige Bedeutung des Institutes, die uns hier allein interessirt, in eine Zeit, in der man die Wappen ganz wohl auf die Ritterbürtigen beschränkt sich denken kann.

Seit der vollendeten Ausbildung des Wappeninstitutes, die aber erst in das 14te Jahrhundert zu setzen ist, gilt das eigentliche Wappen als nothwendig und unveränderlich. Wie der ererbte Stand und die Geburt, so ist auch das Wappen der Willkür des Einzelnen entzogen. Es bildet den Beweis für diesen Stand. Eine willkürliche Aenderung würde die Beweiskraft des Wappens zerstören und die Anerkennung der Genossen demselben entziehen.²⁾ Nur die Quelle des Adels, die kaiserliche oder königliche Majestät kann ein neues Wappen ertheilen, die Aenderung eines Wappens bewilligen. Auf sie wird in der Theorie jedes Wappen zurückgeführt, wenn schon für die althergebrachten, ererbten eine ausdrückliche Verleihung mangelt oder vielmehr die ursprünglich willkürliche Annahme hergestellt ist, auch in früherer Zeit sehr viele Wappen von den Fürsten oder Lehensherren ertheilt worden sind.³⁾ Das Wappen vererbt sich nach den Grundsätzen der Familienerfolge auf die ebenbürtigen Nachkommen, und zwar in Deutschland gewöhnlich, so weit das Wappen reines Familienwappen ist, auf sämmtliche Nachkommen ohne weitere Veränderung oder Minderung. In andern Ländern dagegen, so namentlich in Frankreich, kommt das volle, ungeminderte Wappen in

¹⁾ In noch späterer Zeit dehnte sich in unsren Gegenden der Gebrauch auch auf die Bauern aus. Wappentafeln einzelner Dörfer finden sich noch. Es sind aber diess rein willkürliche und veränderliche Nachahmungen der adeligen Wappen.

²⁾ Vgl. z. B. die bei Eichhorn, Rechtsgeschichte §. 337, abgedruckte Stelle aus dem Sendschreiben des Marschalls von Oberndorff an Rappern Rosenhardt v. 1399: »Und bin zu Zell — gewesen zu einem Turney — und han den Brief, den du mir gesendt hanst, tragen für Herrn Ritter und Knecht und han die verhören lasen und han an den erfahren dass dein Helm noch keins Rosenhardts Helm an keinem Theil zu dem Turney nie kommen ist in diesen Landen und kundt an den Rittern und Knechten, die dazumal den Brief hörtend, nie erfahren, wie du gewapnet warest im Schild oder uf Helm.« — S. auch v. Lassberg, Liedersaal, Bd. 2, S. 250, das Kloster der Minne, v. 1404:

| | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| Wer an Turnieren nicht Theil nimmt — | »Ez ist vil daz im gebrist |
| »Ob im ze vächten dann beschicht | »Ez waß nieman wer er ist |
| »So wär er ein müder man | »Dü Wappen sint unerkant.« |
| »Daz er sich nicht gerüren kan | |

³⁾ Wappenverleihungen kommen urkundlich in Deutschland schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor. S. z. B. Scheidt, Nachrichten von dem hohen und niedern Adel, p. 230. Urkunde von Ludwig dem Bayer v. 1338.

der Regel nur dem Erstgeborenen zu. Es gilt das Wappen als wichtiges nutzbares Recht, dessen Verletzung durch Verhöhnung, Missbrauch oder unbefugte Anmassung Anrufung des richterlichen Schutzes und selbst strenge Strafe rechtfertigen kann. Als ein Theil des Vermögens kann es sogar veräussert werden, wie z. B. der Freiherr Leuthold von Regensberg 1370 sein Helmkleinod, den Brakenkopf, aus Geldnoth den Burggrafen von Nürnberg verkaufte. — Noch viel grösser ist die nicht speciell rechtliche Bedeutung. Als stetes Symbol in unzähligen Darstellungen sich wiederholend, wird das Wappen zum Begleiter durch das ganze Leben. Ritterehre und Familienstolz vereinen sich zum mächtigen Antrieb, den Ruhm des althergebrachten Wappens zu wahren und wo möglich durch neue Heldentaten zu erhöhen.¹⁾ Veredlung des Wappens durch kaiserliche Verleihung ist höchste Belohnung bewiesener Tapferkeit. Dem Verbrecher dagegen wird der Wappenschild vom Herold umgestürzt und durch den Koth geschleift. Noch im Grabe deckt den Todten der Stein mit dem Wappenschild. Und stirbt der letzte des Geschlechtes, so soll auch Schild und Helm ihn nicht überleben. Ueber dem Grabe wird das Ehrensymbol feierlich zerschlagen.²⁾ — Wer kann läugnen, dass in den Zeiten, als in der That des Landes Kraft noch auf der Ritterschaft ruhte, den Wappen eine Macht inwohnte, die in die Geschichte lebendig eingriff, und deren Einfluss weithin in das Weltgetriebe sich erstreckte? Ist ja heutzutage noch des Soldaten Ehre an die Fahne gebunden; das Wappen aber ist nichts anderes als das eigene Pannier des Soldaten jener in die Kriegerehre das Höchste setzenden Zeit. Seit dem Untergang des Ritterwesens ist diese Bedeutung freilich grossenteils verschwunden, und viel Nichtiges und Eitles an ihre Stelle getreten. Aber der Historiker kann — auch abgesehen von dem sehr wesentlichen Dienste, den die Wappen gleich andern Siegelbildern bei Erkennung und Prüfung der Aechtheit der Siegel leisten — immer noch mannigfache Belehrung aus dem merkwürdigen Institute schöpfen, und so bleibt uns auch hier noch übrig, die für diesen historischen Gebrauch wesentlichsten Thatsachen, freilich nur mit kurzen Worten, hervorzuheben.

In allgemeiner ständischer Beziehung zeigen namentlich die ältern Wappen in sehr anschaulicher Weise, wie die Ritterschaft in Einer grossen Corporation oder ordensmässigen Innung früher weit

¹⁾ v. Lassberg, Liedersaal, Bd. 2, S. 250, das Kloster der Minne, v. 1390 ff.:

| | |
|---|-------------------------------------|
| »Der schimpf (Turnier) ist darumb erdacht | »jung ritter und knecht |
| »Hie vor by alten zitten | »und das sy irem wappen recht |
| »Das man lere ritten | »könden thun so ez in not beschäch. |

²⁾ v. Lassberg, Liedersaal, Bd. 2, S. 324, Klage um Grav Werner von Homberg (wahrscheinlich den letzten des Geschlechts, † 1330). Es klagt die „Mannheit“ v. 114 ff.:

| | |
|------------------------------------|--|
| »O we der liechten waffen sin | »Hangen gen dez schiltes rait |
| »Wie sach ich die verkeren | »So swartz wart nie kol noch brant |
| »Den schilt dem so vil eren | »Als sy von Zobel waren. — |
| »In mangen landen ist beschächen | v. 138: »Sin roß hin vor der bare rait |
| »Den muß ich vor mir ligen sechen | »Dar uff lag ein wappen clait |
| »Er waz von liechtem gold fin | »Von gold nach dem schilte sin |
| »Das ich so recht claren schin | »O we dez liechten himels schin |
| »Von kainer farw nie gesach | »Wie hat sich der verkeret sust |
| »Wie daz mir nit myn hertz verjach | »Ach richer ar wie hat din brust |
| »Do ich die aren baide | »So schädlich geieret |
| »Sach uff dez goldes haide | »Du wirst nit me gehöret.“ |

S. das Wappen von Homberg, zwei schwarze Adler in goldenem Feld, in der Wappentafel I.

auseinander liegende Stände in sich vereinigte und dadurch einen mächtigen Umschwung in dem ganzen Ständewesen hervor rief. Wie im Turnier der letzte Ministeriale, der nicht einmal persönlicher Freiheit sich erfreute, kein zu geringer Gegner selbst des Königs war, sobald nur das Band der Ritterschaft Beide vereinte, dagegen der Sprosse eines uralten freien Geschlechtes, vielleicht sogar ein Nachkomme germanischen Uradels, dem aber kriegerische Lebensweise und die Ritterwürde gebrach, als unfähig von den Schranken gewiesen wurde, so sind auch die alten Wappen des vornehmsten wie des geringsten Ritters äusserlich sehr wenig von einander verschieden. Die Darstellung zeigt bei Beiden einen einfachen Schild, einen einfachen Helm. Nur dem Ritter aber war ein solches Wappen vergönnt. Was wäre geeigneter, die wichtige Thatsache fast plastisch darzulegen, dass die rittermässigen Geschlechter zu einem neuen Stande sich bildeten, der dem alten Adel als niederer Adel an die Seite trat, und sich erhob über die ursprünglich nicht selten viel höher stehenden Gemeinfreien, falls diese an rittermässiger Lebensart keinen Theil nahmen? Erst die spätere Zeit hob die neben der Ritterwürde bestehenden Standesunterschiede auch in der Gestalt der Wappen mehr hervor.

Im Einzelnen kann das Wappen einer Person, sobald nur die Zeit seines Vorkommens gehörig beachtet wird, oft treffliche Dienste leisten, um Stand und Rang derselben zu bestimmen. Auch Amt oder Dienst, Lehens- oder Dienstabhängigkeit kann nach dem über die Entstehung der Wappenbilder Gesagten oft aus dem Wappen erschlossen werden oder doch sichere Bestätigung durch dasselbe erlangen. Seit Ausbildung der Herrschaftswappen und Festsetzung der Sitte, dieselben dem Schilde des gegenwärtigen, oder gewesenen oder zukünftigen Inhabers, oder des Ansprechers der Herrschaft einzuverleiben (Gedächtniss-, Erbschafts-, Anspruchswappen), geben Wappen des hohen Adels oft anschauliche Uebersicht der ganzen Territorialgeschichte des Hauses. Weit wesentlicher aber ist der Gebrauch der Wappen für Bestimmung der Zugehörigkeit zu einem Geschlechte, der Abstammung oder Verwandtschaft. Diesen Nutzen können die Wappen leisten, seitdem ihre Stetigkeit und Erblichkeit für die Descendenten sich festgesetzt hat. Da nur selten verschiedene Geschlechter ganz dasselbe Wappen besitzen, kann die Kenntniss des Wappens einer Person auch zur Kenntniss ihres Geschlechtes führen. Besondere Bedeutung scheint dies für eine Zeit zu haben, in der die meist von den Burgen hergenommenen Geschlechtsnamen des Adels sich noch nicht entschieden festgesetzt haben, sondern vielmehr mit den Besitzungen noch sehr häufig sich ändern. Noch im 12. und 13. Jahrhundert haben die mannigfaltigen Gründe des Erwerbes oder Verlustes einer Herrschaft, wie Erbschaft, Theilung, Kauf, Heirath, Ertheilung oder Entziehung eines Lehens, sehr oft Umgestaltungen der Geschlechtsnamen zur Folge, und da können leicht Zweifel entstehen über Abstammung und Verwandtschaft.¹⁾ Bei näherer Prüfung verschwindet aber leider ein grosser Theil dieses gehofften Nutzens der Wappen. In der Zeit, in der dunkle Genealogien der Unterstützung durch Wappen am meisten bedürfen, haben auch diese bei vielen Geschlechtern die erforderliche Festigkeit und Regelmässigkeit

¹⁾ Solche Uebergänge zu andern Geschlechtsnamen finden sich z. B. bei den Grafen von Dillingen, Kyburg, Winterthur, Wülfingen, den vielen Linien der Häuser Tübingen, Montfort und Werdenberg, bei Froburg und Homberg, Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg, Griessenberg und Bussnang, Oetlahausen und den Schenken von Büren und von Landegg, Rorschach und Rosenberg u. v. a. m. Trotz der Aenderung des Namens zeigen völlig dasselbe Wappen z. B. Eschenbach und Schnabelburg, wie aus den Siegeln von Berthold und Walter von Schnabelburg von 1263 sich ergibt.

noch nicht genügend erlangt, und sind zuverlässige mit den Tinkturen ausgestattete Wappenabbildungen noch selten. Wenn auch Gleichheit des Wappens allerdings eine bedeutende Präsumtion für Gleichheit des Geschlechtes bildet, so ist dagegen Verschiedenheit noch durchaus kein sehr wesentliches Argument für Verschiedenheit des Geschlechtes, oder muss wenigstens die Thatsache hinzukommen, dass bei dem betreffenden Geschlechte sonst stets nur dasselbe Wappen bekannt ist.¹⁾ In dieser Hinsicht ist die Thatsache wichtig, dass Aenderungen des Wappens bei derselben Person, noch mehr bei verschiedenen Linien, in die ein Geschlecht sich spaltet, vornämlich bei Theilung von Besitzungen, im 13ten, ja noch im 14ten Jahrhundert gar nicht selten vorkommen. Erst von da an ist regelmässig das Geschlechtswappen von dem Wechsel der Besitzungen unabhängig oder verbindet sich — wie namentlich bei dem hohen Adel gewöhnlich — das Geschlechts- mit dem Herrschaftswappen zu einem Schilde.²⁾ So finden sich z. B. gleichzeitig verschiedene Wappen in dem Toggenburgischen Geschlechte. Um 1260 führt Wilhelm von Toggenburg in goldenem Felde einen aufrecht stehenden Löwen, der links einen halben blauen Adler auf dem Rücken trägt, sein Bruder Friedrich von Toggenburg dagegen den schwarzen Doggen oder Rüden. Von den Thurgauischen Brüdern Wilhelm und Rudolf von Steinach führt der erstere 1282 eine Harfe, der letztere eine laufende Otter oder einen Marder im Wappen.³⁾ Die beiden Bernerischen Altschultheissen, die Brüder Laurenz und Werner Münzer, besiegen im Jahr 1334 eine Urkunde mit zwei ganz verschiedenen Wappen, und ein anderer Münzer, Geschwisterkind jener Beiden, führt 1311 wieder ein anderes Wappen.⁴⁾ Völlig verschiedene Wappen mehrerer Linien desselben Geschlechtes finden sich z. B. bei den Geschlechtern von Klingen, Lägeren, Sax, Teufen, Landenberg, Maness, Schwend, u. s. f. Aenderungen des Wappens nahmen im Verlaufe der Zeit vor z. B. die Herrn von Arbon, Rapperschwyl, Bonstetten, Wattenwyl. Namentlich die Farben sind in der ältern Zeit der Wappenbildung noch sehr häufig wechselnd⁵⁾ und scheinen weit längere Zeit willkürlich geblieben zu sein als die Wappenbilder. Auch bei den Helmzierden zeigen sich in vielen Familien häufige Aenderungen. Sie scheinen mehr persönliche Natur gehabt zu haben und sind wahrscheinlich längere Zeit noch Personenwappen geblieben, während der Schild schon zu einem festen Familienwappen geworden ist. Daher mag es zum Theil röhren, dass die Bilder so vieler Helmzierden — auch nicht bloss die indifferenten, wie Hörner, Federbüsche — von den Bildern des Schildes abweichen.

Aus der Aehnlichkeit der Wappen lässt sich nur sehr selten mit Bestimmtheit ein Schluss auf

¹⁾ So erhält z. B. allerdings die Annahme, dass der berühmte Dichter Wolfram von Eschenbach nicht dem Geschlechte unserer Freien von Eschenbach angehöre, durch die Verschiedenheit des Wappens bedeutende Unterstützung.

²⁾ Ein sehr frühes Beispiel solcher Verbindungen gibt das Siegel von Wernher domicellus de Honberg von 1319, das in der rechten Hälfte des senkrecht getheilten Schildes die zwei Hombergischen Adler, in der linken die Rapperschwylsche Rosen zeigt. Auch für die Siegel der Ehefrauen wird die Vereinigung des ererbten Wappens mit dem Wappen des Ehemanns im Laufe des 14. Jahrhunderts Regel. S. z. B. das Siegel der Perpetua von Güttingen, geb. v. Altendorf, von 1336 in der Siegelsammlung d. antiqu. Ges. — Die Stelle der Vereinigung der Schilde zweier Wappen möchte oft auch die Vereinigung der Helmzierde eines Wappens mit dem Schild eines andern vertreten. So hat Homberg die Rapperschwylsche Schwäne als Helmzierde.

³⁾ Puppikofer, Urkunden zur Geschichte des Thurgau's, S. 28.

⁴⁾ v. Mülinen, Wappenbuch, Vorrede. Msct. in der v. Mülinen'schen Bibliothek in Bern.

⁵⁾ Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit, Bd. 1, S. 81. 112.

Verwandtschaft der betreffenden Familien ziehen. So häufig auch solche Schlüsse gemacht worden sind, so wenig Gewicht ist bei der im Ganzen nicht sehr grossen Anzahl von Wappenbildern, die unter gewissen Modifikationen immer wiederkehren, in der Regel auf solche Argumente zu legen. Nur da, wo in den Modifikationen eine gewisse Regel hervor tritt, ein nicht sehr gewöhnliches Wappenbild etwa mit verschiedenen Farben bei mehreren Familien sich findet, deren Verwandtschaft auch sonst bezeugt ist, da dient dann allerdings das Wappen vortrefflich, um die Verwandtschaft zu bekräftigen und in anschaulichem Bilde darzustellen. Berühmte Beispiele hiefür geben die Grafen von der Fahne, die verschiedenen Linien der Grafen von Tübingen, Montfort und Werdenberg, deren Wappen sämmtlich mit verschiedenen Farben die Fahne zeigen. So haben auch die Grafen von Neuenburg, Nidau, Arberg, Vallendis, Strassberg alle einen Pfahl mit drei Sparren im Wappen und unterscheiden sich nur durch die verschiedenen Tinkturen des Feldes, Pfahles und der Sparren. — Noch öfter wird ein solches Verwandtschaftsverhältniss durch Verbindung übereinstimmender Wappenschilder mit verschiedenen Helmzierden dargestellt. Diess ist z. B. der Fall bei den Baslerschen Geschlechtern der Mönch, die mindestens 10, der Schaller, die 8, der Eptingen, die 16 verschiedene Helmkleinodien geführt haben, dem Geschlechte deren von Mülheim, die mit 22, der Zorn, die sogar mit 31 Helmzierden die einzelnen Linien des Geschlechtes unterschieden haben sollen. (Rudolfi, *Heraldica curiosa*, I, p. 54.) — Ausnahmsweise finden sich auch umgekehrt mit derselben Bedeutung bei gleicher Helmzier verschiedene Schilde, so z. B. bei den Freiherrn von Sax.

Durch Hinzufügung eines sogenannten Beizeichens (brisure) wird etwa die Herleitung eines untergeordneten Wappens von einem vornehmern oder die jüngere Linie eines Geschlechtes angedeutet. Doch ist das letztere bei deutschen Wappen, die in der Regel vollständig und ungemindert nicht bloss dem Erstgeborenen, sondern sämmtlichen Descendenten zukommen, viel seltener als bei französischen. Als solche Beizeichen erscheinen z. B. Schrägbalken, Einfassungen, eingestreute Schindeln, Sterne¹⁾ u. s. w. Der sogenannte Turnierkragen mit drei Lätzten im Schildeshaupt, wahrscheinlich selbst der berühmte Rautenkranz im Sächsischen Wappen, haben keine andere Bedeutung. (Le-debur, *Streifzüge* S. 31.) Zuweilen indess — jedoch durchaus nicht immer — sollen Schrägbalken oder Sterne im Wappen unehliche oder aus nicht standesmässiger Ehe entsprungene Herkunft bezeichnen. Und es röhrt daher das Sprichwort, das einen persönlichen Makel andeutet mit den Worten: »Er führt einen Stern im Schilde«. Auch ist etwa zum bleibenden Zeichen besonderer Vergehen das Wappenbild verstümmelt, so z. B. der Löwe des Schildes der Zunge und der Klauen beraubt worden.

¹⁾ So hat z. B. Andelfingen das Kyburgische Wappen mit einem Stern.

II. Beschreibung der Wappenrolle.

Die Wappenrolle, deren theilweise Bekanntmachung uns als nächster Zweck vorliegt, ist aus dem Nachlasse des berühmten Naturforschers Johann Jakob Scheuchzer (geb. 1672, gest. 1733) von einem Neffen desselben, Hrn. Dr. und Amtmann Scheuchzer, der Zürch. Stadtbibliothek geschenkt worden. Es steht diess zum Theil geschrieben von der Hand des Schenkens selbst auf einer mit vieler Sorgfalt und kräftiger Hand in grossem Massstab ausgeführten Copie der Rolle¹⁾, die ebenfalls der Stadtbibliothek angehört; zum Theil wird es bezeugt durch eine beigefügte Notiz des Malers dieser Copie, Namens Bernhauser. Auf diese so dürftige Nachricht beschränkt sich leider Alles, was von der äussern Geschichte der Rolle in Erfahrung hat gebracht werden können. Wie sie in den Besitz Scheuchzers gelangte, ist völlig unbekannt, und die Rolle selbst entbehrt aller und jeder Notiz ihres Ursprunges. Ueber ihr Alter, ihren Zweck und den Ort ihrer Entstehung kann daher nur die innere Beschaffenheit Auskunft ertheilen. Diese näher und sorgfältiger zu prüfen, ist um so nothwendiger, als die Zeit der Entstehung dieser Wappenbilder sehr wesentlich ist für die Bestimmung ihres Werthes, und aus mangelhafter Kenntniss und Prüfung schon ganz irrthümliche Ansichten hierüber Verbreitung gefunden haben. So z. B. müssen wir leider den Nimbus zerstören, in dem die Rolle nach Büsch (Handbuch der Erfindungen, Eisenach 1822, Bd. 12, p. 140) sonderbarer Weise als Turnierregister vom Jahre 1122 erscheint.

Die Rolle besteht aus einem ca. 5" breiten, jetzt noch 12' 10" langen pergamentenen Streifen, der durch dreizehn an einander genähte Stücke von sehr ungleicher Länge gebildet wird. Ursprünglich war, wie die den Wappen beigefügten Zahlen beweisen, die Rolle noch um ein bedeutendes, im Ganzen 109 Wappen enthaltendes Stück länger. Es ist dasselbe — unbekannt zu welcher Zeit — abgerissen worden und verloren gegangen. Glücklicher Weise haben sich aber die darauf dargestellten Wappen in Copien in dem Scheuchzer'schen Nachlass erhalten, und so finden sie sich auch in die oben erwähnte Copie aufgenommen. Diese ist somit bedeutend vollständiger als das Original in seiner jetzigen Gestalt. Auf der innern und der äussern Seite enthält die Rolle zwei parallel laufende Reihen von Wappen, und zwar zählt die obere Reihe der innern Seite zur Zeit noch 115, die untere 117, die obere und untere Reihe der äussern Seite je 109 Geschlechtswappen, wozu dann noch ein besonderer Anhang von 28 Wappen von Bishütern und gefürsteten Abteien in Form von Fahnen kommt. Die Gesammtzahl beträgt 478, mit den 109 bloss auf der Copie enthaltenen 587 Wappen.

¹⁾ Eine zweite Copie hat mit ausgezeichneter Schönheit und Zierlichkeit der verstorbene Herr Stabshauptmann Schulthess gemalt.

Die Zeichnung der Wappen ist ziemlich plump. Höchst wahrscheinlich sind sie a tempera gemalt, d. h. auf Kreidengrund mit Wasserfarbe. Diese ist dann mit einem spirituosen Copalfirniss überzogen, wodurch die Darstellung fast das Ansehen einer Oelmalerei erhalten hat. Mit Bezug auf die Formen der Zeichnung werden die beigefügten Wappentafeln, die der Rolle genau nachgebildete, nur im Massstab etwas verkürzte Proben enthalten, genügenden und weit bessern Aufschluss geben, als die Beschreibung es zu thun vermöchte. Leider haben viele Wappen, namentlich der äussern Seite, durch die Länge der Zeit und den häufigen Gebrauch der Rolle sehr gelitten. Die Farben haben sich nicht selten abgelöst, und das ursprüngliche Bild ist nur mit Mühe noch erkennbar. Da der Zustand zur Zeit der Anfertigung der Copie noch bedeutend besser war, hat die letztere auch in dieser Hinsicht bedeutenden Werth.

Die Namen der Geschlechter sind den Wappen beigefügt, mit Ausnahme der auf der innern Seite des ersten und der auf der äussern Seite der 5 letzten Pergamentstücke enthaltenen, im Ganzen 96 an der Zahl. Diese Stücke scheinen, worauf zum Theil auch die Zahlen deuten, erst später mit den sieben andern in der jetzigen Ordnung verbunden worden zu sein. Auch bei den 109 verlorenen, aber in der Copie erhaltenen Wappen mangeln die Namen. Nur einzelnen der ursprünglich unbenannten Wappen sind in späterer Zeit die Namen beigefügt worden; bei einzelnen von den ursprünglich benannten sind die Buchstaben durch das häufige Ab- und Zurollen erloschen oder grossentheils abgerieben. Doch sind mit geringer Ausnahme noch alle Namen zu entziffern. — Die Formen der Schrift zeigen die beigefügten Wappentafeln, auf denen die Namen Buchstaben derselben Art enthalten. Nur sind sie auf der Rolle selbst ziemlich undeutlich und meist in mehrfachen Absätzen zwischen die Wappen hineingesetzt. Auch hat man sie in späterer Zeit mit schwärzerer Tinte überzogen und dadurch den ursprünglichen Charakter nicht selten etwas verwischt. Die beigefügten Zahlen röhren erst von viel jüngerer Hand her.

So weit die Wappen durch die Benennungen bestimmt oder auch sonst durch ihr Bild erkennbar sind, beziehen sie sich vorherrschend auf den Alemannischen, namentlich auf den in grösserer oder geringerer Entfernung um den Bodensee herum wohnenden Adel. Doch ist die Grenze keineswegs streng gezogen; selbst von dem niedern Adel finden sich auch einzelne Geschlechter der westlichen deutschen Schweiz und entfernter Gegenden Deutschlands, und ausserdem enthält die Rolle mehr als 70 Wappen von Königreichen, dem hohen deutschen Adel überhaupt, und von Bistümern und Abteien. Aus Gegenden der jetzigen Schweiz lassen sich unter den bekannten Wappen mindestens 170 — 180 auffinden. Was die äussere Anordnung betrifft, so kann nur insofern eine gewisse Regel darin entdeckt werden, als die geistlichen Wappen zusammen geordnet, und die königlichen und hochadlichen Wappen im Ganzen vorangestellt sind. Doch ist selbst das letztere nicht ohne Ausnahme, und im Uebrigen findet sich durchaus keine Regelmässigkeit. Namentlich an geographische Ordnung ist nicht zu denken.

Hält man diese sämmtlichen Daten zusammen, so lässt sich wohl mit Sicherheit daraus entnehmen, dass die Wappenrolle nichts anderes bezweckte, als die späteren Wappenbücher, und lediglich eine Zusammenstellung bekannter Wappen geben wollte aus Interesse für die Heraldik. Für einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Turnieren oder sonst einer zahlreichen Versammlung der Ritterschaft, oder einen anderweitigen speciellen praktischen Zweck liegt durchaus nichts vor; vielmehr

spricht die ganze Anordnung, Menge und Art der ausgewählten Wappen entschieden gegen eine solche specielle Beziehung. Nur ist wohl zu beachten, dass zur Zeit der Anfertigung der Rolle der praktische Gebrauch der Wappen noch sehr bedeutend und das Interesse dabei noch ein sehr reelles war. Der Autor der Rolle hat wohl alle Wappen, die zu seiner Kenntniß gekommen, aufgenommen; der Kreis dieser Kenntniß aber hing, da noch keine Wappenbücher grössern Umfangs zu Gebote standen, natürlich von dem Orte ab, wo der Autor lebte und die Sammlung anfertigte. Daraus ist wohl ganz einfach die vorherrschende Beziehung auf den Alemannischen Adel zu erklären. Dabei hat sich der Autor jedenfalls ernstlich um historische Wahrheit bemüht und nach bestem Wissen die Sammlung angelegt. Wenn fabelhafte Wappen vorkommen, so ist dies nur in dem ersten Stück, das keine Namen enthält, bei einigen Wappen der Fall; von den abenteuerlichen Figuren vieler späterer Sammlungen und selbst gedruckter Wappenbücher findet sich keine Spur.

Ueber die Zeit der Anfertigung können folgende Thatsachen Aufschluss geben. Für einen ältern Ursprung als das 15te Jahrhundert spricht vor Allem das ganze Aeussere der Rolle, der Gebrauch des Pergamentes und die Form desselben. Auch die ältesten Minneliedersammlungen wurden auf solchen Pergamentstreifen angelegt, die sich für Aufbewahrung und Transport bequem zusammenrollen liessen, dafür aber freilich im Gebrauche sehr leicht abnutzten.¹⁾ Noch mehr deutet auf jene Annahme die grosse Einfachheit der Wappen hin. Zusammengesetzte Schilder finden sich so gut als gar nicht; die vornehmsten Wappen stehen den geringsten mit Bezug auf äussern Schmuck völlig gleich; und obschon nicht etwa bloss die Wappenschilder, sondern die vollständigen Wappen mit Helm und Helmschmuck dargestellt werden wollen, so fehlen doch die äussern Zeichen besonderer Würden, wie z. B. Kronen, beinahe gänzlich. Nur die Wappen von Oestreich und Kärnthen haben Kronen. Im 15. Jahrhundert hätte die Darstellung ohne Zweifel grössern und allgemeinern Schmuck erhalten. — Auch die Form der Zeichnung, namentlich die Form der Helme, dient wesentlich zur Bestätigung. Wie die Wappentafeln zeigen, sind diese letztern sehr einfach, auf dem Kopf völlig aufliegend und gänzlich geschlossen. Nur für die Augen findet sich eine längliche Oeffnung, und der untere Theil des vordern Helmes hat, wie die Schraffirungen anzudeuten scheinen, einzelne Löcher. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts waren aber geschlossene Helme das Zeichen nichtadeliger Wappen. In den Bildern der sogen. Mannessischen Liedersammlung, die um das Jahr 1325 geschrieben ist, haben die Helme völlig dieselbe Gestalt. Auch die Verbindung der Helmzierde mit dem Helm ist noch sehr einfach und eigenthümlich. — Nicht minder endlich deutet nach dem Urtheil von Kennern Schrift und Orthographie der beigefügten Namen entschieden auf das 14te Jahrhundert. In letzterer Hinsicht sind namentlich zu beachten z. B. die Namen: Behan (Böhmen), Mägenz (Mainz), Lulche (Jülich), Spire, Owe, Ulmünz, Saggow, Gurge, Brihsen, Pfallenz vom (Rhin), Stofen, Swangow, Slat u. a. m. Ja man könnte bei Erwägung aller dieser Umstände leicht dazu kommen, die Rolle mindestens in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen, wenn nicht auf der andern Seite ein ganz entschiedener Beweis dafür geleistet werden könnte, dass die Rolle jedenfalls jünger sein muss als das Jahr 1336.

Das Wappen von Kärnthen nämlich zeigt in dem senkrecht getheilten Schild rechts die drei

¹⁾ S. v. Lassberg, Liedersaal, Bd. 1, Vorrede S. 20: „Man machte lange Streifen von Pergament nit vast breit; die Streifen konnt man uf und abrollen.“

schwäbischen schwarzen Löwen in goldenem Feld, links den österreichischen silbernen Querbalken in rothem Feld. Nun sind aber die Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich erst im Mai 1335 mit Kärnthen belehnt worden und erst im Jahr 1336 in dessen Besitz gekommen.¹⁾ Das Wappen von Kärnthen wurde in Folge dieser Besitznahme geändert und nahm den schwäbischen und österreichischen Schild an, und dieses neue Wappen findet sich nun bereits in unserer Rolle. — Auch einzelne andere Wappen können über die Zeit der Darstellung einigen Aufschluss geben. So findet sich z. B. in dem Wappen von Frankreich der Schild noch völlig mit Lilien besät, während unter Karl V. (1364 — 1380) die Zahl der Lilien auf drei beschränkt worden ist. Mit dem Namen von Kur wird ein Wappen der Grafen von Montfort bezeichnet, was sich vielleicht daraus erklären lässt, dass das Wappen eines Bischofs von Kur, der dem Montforter Hause angehört, zu Grunde lag. Aus dem Hause Montfort finden sich nun Bischöfe von Kur in den Jahren 1251 — 1272, 1283 — 1290, ein Bistumsverweser von 1321 — 1324. Doch wäre auch möglich, dass zu dem Wappen die erbliche Schirmvogtei, die die Grafen von Montfort über das Bistum Chur ausübten²⁾, Veranlassung gab. Anderes mehr liesse sich noch leicht auffinden. — Indessen ist diese Quelle von Schlussfolgerungen doch weniger ergebig, als man vielleicht denken möchte. Es versteht sich nämlich, dass die für eine gewisse Zeit bezeugte Gestalt eines Wappens noch durchaus nicht berechtigt, wenn die Wappenrolle diese enthält, desshalb Gleichzeitigkeit der Rolle und des Wappens anzunehmen. Älter zwar kann die Rolle nicht sein, wohl aber möglicher Weise bedeutend jünger; denn wenn auch eine Veränderung des Wappens später und noch vor Anfertigung der Rolle erfolgte, so kann doch diese sehr leicht, sei es aus Unkenntnis oder Versehen, die ältere Gestalt noch aufgenommen haben. Nur ein Zusammentreffen vieler solcher Abweichungen kann grössere Sicherheit gewähren. Und so viel zeigt nun die Vergleichung der Rolle mit den späteren Wappenbüchern, namentlich demjenigen von Tschudi, und auch mit der Stumpfischen Chronik jedenfalls, dass in den Wapperbildern der Schilder, noch mehr in den Helmzierden und Tinkturen sehr viele Verschiedenheiten von den späteren Wappenabbildungen vorkommen. Diese Abweichungen mögen zwar zum Theil in mangelhafter Kenntnis und Irrthum ihren Ursprung haben; aber gewiss liegt auch sehr häufig eine wirkliche, im Verlauf der Zeit vorgegangene Veränderung des Wappens zu Grunde, und so liegt hierin unstreitig ein bedeutendes Argument für ein höheres Alter der Rolle.³⁾

Als Resultat ergibt sich der Schluss, dass die Rolle um die Mitte des 14. Jahrhunderts, sei es in Zürich selbst oder einem andern Orte der östlichen Schweiz, als Wappensammlung von einem Liebhaber der Heraldik angelegt worden ist. Diese Ansicht ist von bewährten Kennern des Mittelalters, wie namentlich dem um dasselbe so verdienten Freiherrn v. Lassberg nach genommener näherer Einsicht der Rolle entschieden bestätigt worden.

Nach dieser Grundlage wird es nun leicht sein, den historischen Werth der Sammlung richtig zu würdigen. Es liegt derselbe weniger darin, dass gerade viele sonst völlig unbekannte Geschlechts-

¹⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 3, S. 198 — 228.

²⁾ Vanotti, Geschichte der Grafen v. Montfort, S. 23.

³⁾ Um dieser Abweichungen willen ist die Bestimmung und Herleitung der Wappen der Rolle, die keine Namen tragen, schwierig und mit völliger Sicherheit oft kaum möglich.

wappen daraus entnommen werden könnten. Bei den nicht benannten fällt dieser Gebrauch völlig weg, und von den benannten finden sich gewiss fast alle mit grösserer oder geringerer Uebereinstimmung auch in andern späteren Sammlungen wieder. Aber ein bedeutender Werth liegt in der Autorität, die das hohe, mit dem lebendigen Gebrauch der meisten Wappen noch gleichzeitige Alter der Rolle verleiht. Ausserordentlich viele Geschlechter sind im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ausgestorben¹⁾, und sind auch deren Wappen in späterer Zeit aus Siegeln, Grabsteinen, alten Gemälden²⁾, Angaben der Chroniken u. s. w. gesammelt worden, so ist doch vieles unvollständig und unsicher geblieben und beruht auf blosser Tradition. Namentlich die Farben sind häufig ganz willkürlich erfunden. Siegel und Grabsteine, die sonst sichersten Quellen, geben hiefür keinen Aufschluss. Erst im 17. Jahrhundert sind die noch heutzutage für Bezeichnung der Farben gebräuchlichen Schraffirungen erfunden worden, nachdem die gedruckten Wappenbücher des 16. Jahrhunderts angefangen hatten, die Farben mit den Anfangsbuchstaben oder mit den Planetenzeichen anzudeuten.³⁾ Es muss daher eine grössere Sammlung des 14. Jahrhunderts, die auch die Farben darstellt, wie unsere Rolle, besondere Bedeutung gewinnen. Gewährt sie auch bei dem Mangel eines näheren Nachweises ihrer Quellen keine urkundliche Gewissheit, so muss sie doch ein grösseres Gewicht haben als die Sammlungen, auf die gewöhnlich abgestellt wird, wosfern nicht etwa die Uebereinstimmung dieser letztern mit der Rolle gleichzeitigen oder noch ältern Quellen bestimmt bezeugt ist.

Grössere Wappensammlungen aus so alter Zeit wie die Rolle, sind äusserst selten, oder vielmehr bis jetzt noch gar nicht bekannt geworden. Als die ältesten gemalten Wappen gelten die in den Bildern und Schriften der Vorzeit, B. 1, aus einer Heidelberger Handschrift des Sachsen-Spiegels, die noch aus dem 13ten Jahrhundert stammt, von Kopp herausgegebenen, die aber nicht zahlreich sind. Nach diesen sind bekannt die in dem sogenannten Mannessischen Minneliederkodex befindlichen Wappen, die noch vor die Zeit der Rolle fallen, aber auf die Geschlechter der Minnesänger sich beschränken. Als die erste Wappensammlung grössern Umsangs galt bis jetzt das Grünenbergische Wappenbuch, das die Wappen der in Constanz zur Zeit des Concils versammelten Ritterschaft enthält, aber erst im Jahr 1483 gemalt wurde. Von speciell Schweizerischen Wappen sind zwar Anfangs des 16. Jahrhunderts verschiedene ältere Sammlungen vorhanden gewesen; wenigstens führen Tschudi und Stumpf als Quelle ihrer Wappenangaben öfters Wappenbücher von Zürich und Basel an, ohne sie indess näher zu bezeichnen, und namentlich ist so viel als erwiesen, dass Tschudi ein Wappenbuch der Basler Geschlechter von Conrad Schmitt, Handschrift auf Pergament, benutzt hat (Haller, Bibliothek I, S. 66. II, S. 224). Auch findet sich in der reichen Bibliothek des Freiherrn v. Lassberg eine von dem Chronisten Gerold Edlibach († 1530) eigenhändig gemalte Samm-

¹⁾ So zählt Gerold Meier v. Knonau, »Der Kanton Zürich«, Bd. 1, S. 77, nur im Gebiete des Kantons Zürich 237 Burgen, von denen im 16. Jahrhundert weitaus der grössste Theil Ruine war.

²⁾ So waren z. B. die Wappen der Zürcher, die dem Kaiser Rudolf v. Habsburg gegen Ottokar von Böhmen zu Hülfe zogen, in der Kirche des Barfüsser Klosters in Zürich an die Mauer gemalt. Vögeli, das alte Zürich, S. 49. — Auch in einem Saale des Hauses zum Loch in Zürich befinden sich viele gemalte Wappen aus sehr alter Zeit, deren Abbildungen die antiquarische Gesellschaft besitzt.

³⁾ Auf den alten Siegeln finden sich zwar nicht selten Schraffirungen, aber diese bezeichnen nur unbestimmt starke Gegensätze von dunkeln und hellen Farben, so z. B. in den Siegeln der Edeln von Hunwyl und Klingenberg.

lung von Wappen. Alle diese Sammlungen aber hatten nur eine ziemlich beschränkte lokale Beziehung und sind im Laufe der Zeit grösstentheils verloren gegangen. Das Wappenbuch des Schweizerischen Adels, das der berühmte Geschichtschreiber Aegidius Tschudi gegen Mitte des 16. Jahrh. mit grossem Fleiss und Sorgfalt anlegte, und von dem sich in mehrern Bibliotheken, so auch in der Zürcherischen Stadtbibliothek, Copien befinden, wird in der Regel, was die Schweiz betrifft, als die älteste und bedeutendste Autorität in heraldischen Dingen angesehen und benutzt. Daran schliessen sich die verschiedenen handschriftlichen Sammlungen des Probstes Heinrich Brennwald († 1551) und dessen Schwiegersohnes, des Geschichtschreibers Joh. Stumpf († 1572), die ebenfalls der Zürcher Stadtbibliothek angehören und theilweise in Genauigkeit und Sorgfalt nicht mindern Werth besitzen. Und am bekanntesten endlich ist die Schweizerchronik von Joh. Stumpf, die zuerst 1547 gedruckt wurde, und der eine grosse Anzahl von Wappen, freilich ohne Angabe der Farben, zu besonderer Zierde gereichen. Dieses sind die Quellen, die den zahlreichen späteren Wappenbüchern vornehmlich zu Grunde liegen. Eine Aufzählung dieser letztern, deren selbstständige Autorität für alte Wappen selten bedeutend ist, wäre hier eben so unmöglich als zwecklos. Nur das ist hier noch zu erwähnen, dass unsere Rolle bei keinem einzigen der späteren Wappenbücher benutzt worden zu sein scheint.

III.

Verzeichniss

der Geschlechter, deren Wappen in den Tafeln sich finden.

Da eine vollständige Herausgabe der Wappenrolle für einmal nicht möglich war, sondern nur Proben davon gegeben werden konnten, schien es doch zweckmässig, bei Auswahl dieser Proben so weit möglich nach einer bestimmten Regel zu verfahren. Es sind nun aus dem reichen Vorrath die Wappen derjenigen Geschlechter ausgewählt worden, die uns am nächsten liegen, deren Stammsitze den jetzigen Kantonen Zürich und Thurgau und einem Theile des Kantons St. Gallen angehören, oder die doch längere Zeit in diesen Gegenden sich niedergelassen hatten. Namentlich der Thurgau ist bekannt als die Wiege so vieler Geschlechter, die sich in den Künsten des Krieges wie des Friedens auf's rühmlichste hervorgethan haben. Dabei muss man freilich eine vollständige Zusammenstellung der bedeutenderen Geschlechter dieser Gegenden durchaus nicht erwarten. Es fehlen sonderbarer Weise in der Rolle sogar einige der berühmtesten, wie die Grafen von Rapperschwyl, die Freien von Wädenschwyl und viele andere mehr. Nur was die Rolle noch erkennbar wirklich enthält, ist hier — mit einigen wenigen Ausnahmen — vereinigt worden. Geschlechter, die als dynastische gelten, Grafen und Freie, sind voran gestellt; ihnen folgt der blosse Ritteradel nach. Dieser Ausscheidung liegen im Einzelnen die gewöhnlichen Angaben zu Grunde, obschon sich nicht läugnen lässt, dass diese bei einigen, namentlich Thurgauischen Geschlechtern, der vollen auf Urkunden gestützten Zuverlässigkeit noch ermangeln.¹⁾ Auch die dürftigen Andeutungen über Genealogie und Stammsitze der einzelnen Geschlechter, die neben den heraldischen Notizen hier noch Raum finden konnten, machen keinen Anspruch auf selbstständige Quellenforschung. Sie sind in der Regel den bekannten Werken von Leu, Kopp, Pupikofer, Meyer v. Knonau u. s. w. entnommen. Für die meisten Thurgauischen und St. Gallischen Geschlechter hat Hr. Rathsschreiber Naf in St. Gallen auf sehr gefällige Weise aus seinen reichhaltigen Sammlungen Notizen mitgetheilt.

¹⁾ So bestimmt auch im 13. und 14. Jahrhundert zwischen dem alten hohen Adel und den blosse Ritterbürtigen Unterschieden, und in Urkunden die ersten mit: „nobiles“, „Freie“, im Gegensatz zu den letztern hervorgehoben werden, so hat doch bei einzelnen Geschlechtern die Entscheidung, ob sie zu den einen oder andern zu rechnen seien, öfters Schwierigkeiten. Einzelne Glieder eines sonst dem hohen Adel angehörenden Geschlechtes können durch Missheirath (so z. B. bei den Geschlechtern von Grünenberg, Rüssegg u. Bonstetten) oder durch Eingehung von Dienstverhältnissen aus Armuth den Stand geniedert haben; und auch die Stellung ganzer Geschlechter kann im Laufe der Zeit eine veränderte, höhere oder niedrigere geworden sein. Blosse Freie können durch Reichsunmittelbarkeit und den Besitz rittermässiger Mannschaft in den hohen Adel sich empor geschwungen haben.

I. Grafen.

1. **Kyburg.** Das Wappen dieses hohen, für die Geschichte unsers Landes so wichtigen Hauses, dessen bekannter Stammsitz noch bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat, wird überall übereinstimmend dargestellt. Die Löwen stehen vielleicht in Beziehung zu dem Wappen des verwandten Welfischen Hauses, das ebenfalls einen Löwen im Schilde führt. In den Wappenbüchern von Tschudi und Stumpf findet sich neben dem Löwen als Helmzier auch ein Jüngling in rohem Kleid, der einen goldenen Ring mit rothen Steinen in den Händen trägt.

2. **Habsburg.** Da Kyburg 1263 an das Haus Habsburg fiel, konnte auch dessen berühmtes Wappen, das zu den ältesten bekannten des deutschen Adels gehört, Aufnahme finden. Der Löwe der Helmzier trägt die in den Kriegen mit Oestreich so oft erwähnten Pfauenfedern.

3. **Homberg.** Die älteste Stammburg haben diese Grafen im Frickthal, eine neuere am untern Hauenstein. Nach dem Aussterben des Geschlechtes nach 1223 nahm ein geborner Graf von Froburg den Namen von Homberg an, und dessen Sohn Ludwig kam 1283 oder 1284 durch Vermählung mit Elisabeth von Rapperschwyl in den Besitz von Rapperschwyl. Nach Kopp, Geschichte der Eidgen. Bünde, II, 350, führten die alten Homberger wie die Grafen von Froburg nur Einen ausgebreiteten Adler, erst die neuen zwei Adler im Schilde. Die Homberger auf Rapperschwyl vereinigten etwa die Adler von Homberg und die Rosen von Rapperschwyl zu einem Schilde, oder — wie in unserm Wappen — Rapperschwyl gehören die Schwäne der Helmzierde an, Homberg dagegen der Schild.

4. **Toggenburg.** Der Stammsitz dieser mächtigen Grafen ist Alt-Toggenburg bei Vischingen, späterer Wohnsitz Neu-Toggenburg bei Lichtensteig. Das hier dargestellte Wappen ist das Wappen von Neu-Toggenburg, das mit völlig übereinstimmender Art der Zeichnung auch in dem sogen. Mannessischen MinneliederCodex als Wappen des Sängers Grave Kraft sich findet. Nur das Halsband des Doggen ist hier wie auch in den andern Abbildungen von Gold, nicht roth, wie in der Rolle. Von dem völlig abweichenden Wappen von Alt-Toggenburg, das aber gleichzeitig mit dem unsrigen geführt wurde, ist schon die Rede gewesen. S. Stumpf, Chronik, Ausg. von 1581, p. 361^b. Pupikofer, Gesch. des Thurgau's, B. 1, Beilagen, S. 16. Siegelsamml. der antiquar. Gesellsch.

5. **Werdenberg.** Das merkwürdige Wappen der weit ausgebreiteten Grafen von der Fahne ist schon öfter erwähnt worden. Ausser dem Wappen von Werdenberg enthält die Rolle auch die Wappen der Montforterlinien zu Feldkirch und Tetnang mit rother Fahne, das der erstern in goldenem, der letztern in silbernem Feld, ferner als Wappen von Kur den Schild des Wappens von Feldkirch mit einer Bischofsmütze als Helmzier (s. S. 26), und endlich als Wappen von Asperg, einer Linie der Tübingergrafen, eine goldene Fahne in rohem Feld. Vanotti, Gesch. der Grafen von Werdenberg und Monfort, p. 26, gibt auch der Linie von Feldkirch wie der zu Tetnang ein silbernes Schildefeld. Ausserdem kommt für eine Linie der Grafen von Werdenberg zu Sargans eine weisse Fahne in schwarzem Felde vor.

II. Freiherrn.

6. **Wart.** Der Stammsitz dieses Geschlechtes (über dessen Geschichte nun namentlich Kopp, Eidg. Bünde, Bd. 2, S. 455 nachzusehen ist) ist die Burg Wart unter Neftenbach an der Töss, wovon nur noch wenige Ueberreste. — Das Wappen findet sich auch in der Mannessischen Sammlung bei H. Jakob von Warte mit einem hübschen Bilde, wie der Sänger im Bade von Jungfrauen bedient wird.

Es sind jedoch hier, wie bei Tschudi und Stumpf, in dem schräggevierten Schild die Seitenplätze des Schildes von Silber, der obere und untere blau, während in der Rolle sich dies gerade umgekehrt verhält. Auch die Helmzierde bilden in dem Minneliedercodex nicht zwei Hörner, sondern ein Hahnenkamm mit den Farben des Schildes.

7. Regensberg. Ueber die Geschichte dieses Geschlechtes, dessen Stammsitz Alt-Regensberg am Katzensee ist, s. namentl. das Schweiz. Museum, 3r Jahrg. S. 777 ff. u. 910 ff. (Abhandlung des gelehrten Alterthumsforschers Schinz), und Kopp, Eidg. Bände Bd. 2, S. 357. — In dem Wappen ist die alterthümliche Form der als Helmzierde dienenden Inful oder Schiffsmütze bemerkenswerth. Die Regensberger trugen dieselbe vielleicht als Lehensträger des Abtes von St. Gallen.

8. Bonstetten. Dieses älteste und edelste Geschlecht des heutigen Bern hatte seinen Stammsitz ursprünglich bei dem Dorfe Bonstetten. Es ist wahrscheinlich, worauf die Schwäne in der Helmzier deuten mögen, verwandt mit den Freien von Rüssegg. Als redendes Wappen soll es nach Angabe späterer Wappenbücher auch eine Bohnenstaude im Schild geführt haben.

9. Eschibach. Stammsitz bei dem ehemaligen Städtchen und nunmehrigen Dorf im Luzernischen Amt Rottenburg. Das Geschlecht war aber sehr begütert im Knonaueramt und zwischen der Sihl und dem Zürichsee. Ihm gehörte die Schnabelburg, woher eine Linie den Namen führt. Auch der Name Schwarzenberg, wahrscheinlich von einer Erbtochter her, kommt in dieses Geschlecht. Das Wappen dieser Freiherrn erhielt sich fort als Wappen des Knonaueramts. Tschudi und Stumpf unterscheiden ein Wappen von Alt- und Neu-Eschibach. Das erstere hat das Kreuz im silbernen, das letztere im goldenen Feld. Die Rolle hat das letztere, gibt aber dafür — abweichend von Tschudi und Stumpf — den Hörnern der Helmzier Silber- nicht Goldfarbe.

10. Schwarzenberg. Die schon frühe verschwundene Burg stand vermutlich in der Nähe von Maschwanden. Das Geschlecht steht in genauer, aber noch nicht hinlänglich aufgeklärter Beziehung zu den Eschenbach, an die Besitzungen und Name übergegangen sind. Durch Eschenbachische Familienglieder lebte der Name im Breisgau fort. S. Kopp, Eidg. Bände, Bd. 2, S. 379. 381. Das Wappen geben Tschudi und Stumpf eben so; nur hat hier die Helmzierde dasselbe Bild wie der Schild.

11. Rusegg. Stammsitz am linken Ufer der Reuss in der Nähe von Sins. Das Wappen der Rolle, der wachsende goldene Schwan in blauem Feld, weicht von den Darstellungen bei Tschudi und Stumpf ab. Hier ist dieses Bild nur Helmzier; dagegen zeigt der Schild in silbernem oder goldenem Feld ein schwarzes Einhorn. Auch die Siegelsammlung der antiquar. Gesellschaft enthält ein Siegel des Ulricus nobilis de Rusegg an einer Urkunde von 1277 mit dem Einhorn.

12. Arbon. Stammsitz zu Arbon. Ein Bischof von Konstanz von 1138 — 1156 wird Freiherr von Arbon genannt. Es kommt aber in späterer Zeit auch blosser Ritteradel dieses Namens vor, der als Lehenträger des Bischofs von Konstanz auf der an den letztern verkauften Burg Arbon wohnt. (Pupikofer, Gesch. des Thurgau's I, S. 115. 216.) Zu diesem letztern gehört ein Herrmann v. Arbon, der um 1359 Abt von Pfeffers war, und nach der auf Siegel sich stützenden Angabe von Tschudi zuerst drei Weihe, hernach den rothen Adler in silbernem Feld als Wappen geführt haben soll. Welches Wappen die alten Freiherrn von Arbon führten, ist unbekannt.

13. Güttingen. Stammsitz das Schloss am Bodensee, und zwar sind drei Burgen zu unterscheiden: die älteste (die Kachel genannt) lag zuerst im See, wovon noch Spuren sich finden, und wurde

dann am Ufer neu gebaut; die zweite befand sich im Walde; die dritte ist die jetzt modernisirte Moosburg. Das Wappen erscheint auf der Rolle zwei Mal, mit gleichem Schild aber verschiedener Helmzier. Das eine hat als Helmschmuck eine weisse Schiffsmütze mit einer Rose als Verzierung, das andere einen goldenen Hahn mit rothem Kamm und Schnabel. Nur das letztere findet sich bei Tschudi.

14. u. 15. Clingen. Das im Thurgau sehr begüterte Geschlecht hat als Stammsitz das Schloss Altenklingen am nördlichen Fuss des Ottenberges im Thurgau. Nach Erwerb der Burg Hohenklingen bei Stein am Rhein spaltet es sich in zwei Linien, Alten- und Hohenklingen; Nr. 14 ist das Wappen der erstern, Nr. 15 der letztern Linie. Verwandt sind die Freiherrn von Bürglen, die ebenfalls einen Löwen im Schilde führen. In der Mannessischen Sammlung führt der Sänger Walter von Clingen das hier dargestellte Wappen von Altenklingen, als Helmzier jedoch lediglich den Pfauenschweif ohne den Löwen. Auch ein Siegel dieses Walter von Klingen mit demselben Bilde an einer Urkunde von 1263 besitzt die antiquar. Gesellschaft. — Altenklingen besass im 15. Jahrhundert als Reichslehen das Recht, wenn man zu Zürich Münze schlug, den ersten Griff zu thun.

16. Bürglen. Der Stammsitz, am rechten Ufer der Thur bei dem Dorfe Bürglen im Thurgau, befand sich beim Absterben des letzten Freien dieses Namens, Albrecht v. Bürglen († nach 1402), noch in dessen Besitz. Das Wappen wird von Tschudi und Stumpf übereinstimmend mit der Rolle gegeben.

17. Mazingen. Die Stammburg unterhalb Wängi an der Strasse von Matzingen nach Stettfurt am rechten Ufer der Murg. — Als Wappen hat Tschudi eine schwarze Pfeilspitze in silbernem Feld; das Stumpfische Wappenbuch hat dasselbe, daneben aber auch das Wappen der Rolle. Nur ist die Helmzier hier ein wachsender Schwan. Auch die Stumpfische Chronik hat unser Wappen, ausserdem aber noch ein anderes, dessen Schild drei Ammonshörner zeigt.

18. Griesenberg. Stammsitz das Schloss unweit Leutmerken am linken Ufer der Thur. Diese Freiherrn sind eines Stammes mit den Freiherrn von Bussnang, und haben nach Tschudi auch daselbe Wappen wie die letztern. Nach Pupikofer I, 140 wird Heinrich von Griesenberg 1230 Bruder des St. Gallischen Abtes, Conrad von Bussnang, genannt.

19. End. Diese Freiherrn sollen nach Einigen die Stammburg im Gericht Tablat, Kant. St. Gallen, gehabt haben; doch stammen sie wahrscheinlicher aus dem Tirol. Sie erscheinen in unsren Gegend zuerst mit Sicherheit auf Grimmenstein im Thurthal, besassen auch eine Burg zu Göttingen am Bodensee, ferner Altenklingen und Thunberg im Thurgau. Sie existiren noch jetzt in Sachsen. — Der Löwe des Wappenschildes ist bei Tschudi und Stumpf gekrönt; auch geben diese als redende Helmzier einen Fuchs mit einer Ente im Maul. Hiemit stimmt ein Siegel des Wilhelm dictus de End von 1306 völlig überein (Siegelsamml. d. antiquar. Gesellsch.).

20. Sax. Stammsitz Hohensax bei Gambs; dann theilt sich das Geschlecht in verschiedene Zweige auf Wildenburg, Frischenberg, Forstegg; der letztere erwirbt auch Bürglen im Thurgau. Verschieden von dem in der Rolle sich findenden Wappen dieser Hohensax ist das Wappen der Sax von Masox, Monsax, Misox. Diese führen als redendes Wappen zwei Säcke im Schild. Und auch für einen Zweig der Hohensax, die Sax auf Wartenstein unterhalb Pfeffers, kommt nach Tschudi ein besonderes Wappen vor, nämlich in senkrecht von Gold und roth getheiltem Schild ein rother und goldner Stern. Die Helmzier ist dagegen überall dieselbe, der Kopf eines schwarzen Hundes oder Wolfes. — Ganz abweichend ist das Siegel eines Heinricus de Saxo von 1286 (Siegels.

d. antiqu. Ges.); hier erscheint in quer getheiltem Schild in der oberen Hälfte ein liegender Adler, in der unteren ein Löwe.

21. Wonnenberg. Der Sitz dieser Thurgauischen Freiherrn, aus deren Geschlecht Mechthildis von Wunnenberg 1255 — 1269 Aebtissin am Frauenmünster in Zürich war (Kopp, Eidgen. Bünde II, S. 24), ist unbekannt. Stumpf, Chronik S. 286^b, sagt dies selbst. — Das Wappenbild ist bei Stumpf, Tschudi und in der Rolle dasselbe; nur gibt Tschudi — wahrscheinlich willkürlich — dem Berg rothe, dem Feld goldene Tinktur. Die Helmzier findet sich nur in der Rolle angegeben, der bei diesem Wappen die erste Autorität gebührt.

III. Ritteradel.

22. Maness. Dieses bekannte Zürcherische Geschlecht theilte sich in die Manessen von Manegg, die ihren Namen von der 1304 von den Freiherrn von Eschenbach erkaufen Burg Manegg ableiteten, und die Manessen im Hard. Das Wappen der Rolle gehört der erstern Linie an; das Wappen der andern waren zwei goldene Hahnenköpfe mit rothem Kamm in schwarzem Feld.

23. Biber. Das redende Wappen dieses angesehenen Zürcherischen Geschlechts wird bei Tschudi und in Siegeln eben so dargestellt. Doch ist die merkwürdige Form der Helmzier der Rolle eigenthümlich.

24. Blarer. Dieses seit Ende des 14. Jahrhunderts auch in Zürich vorkommende Geschlecht hat seinen Sitz ursprünglich in Konstanz und St. Gallen. Zwei Linien scheiden sich in demselben aus: die Blarer von Gyrsberg auf Gyrsberg und Liebburg, und die Blarer von Wartensee, die nach dem Aussterben derer von Wartensee die drei gleichnamigen Burgen derselben oberhalb Stad am Bodensee besassen. Das Wappen erscheint schon in dem Siegel des Conrad minister dictus Blarer im Jahr 1228 (Siegels. d. antiquar. Gesellsch.). Nur selten wird bei Geschlechtern des niedern Adels schon in so früher Zeit ein feststehendes Wappen angetroffen.

25. Landenberg. So alt, reichbegütert, angesehen und ausgedehnt dieses Geschlecht ist, so wird es doch nicht zu dem hohen Dynastenadel gerechnet. Drei Linien desselben werden unterschieden: Alt-Landenberg, Hohen- und Breiten-Landenberg, denen die drei gleichnamigen Schlösser am rechten Ufer der Töss bei Bauma, bei dem Hofe Eich und bei Turbenthal entsprechen. Auch die Wappen der Linien sind verschieden. Das älteste Landenbergwappen hat drei weisse Kugeln in rothem Feld; die Linie Breiten-Landenberg, deren Stifter Albrecht um 1280 lebte, führt das in der Rolle enthaltene Wappen, drei weisse Ringe in rotem Feld, als Helmzier neben dem Hute mit der Kugel auch einen Federflug; Hohenlandenberg hat einen quadrierten Schild, dessen oberes rechtes und unteres linkes Quartier die Ringe von Landenberg, die zwei andern Quartiere dagegen das Wappen von Greifensee, einen gelb und schwarz gevierteten Schild, zeigen. Diese schon früh geschehene Aufnahme eines Herrschaftswappens in den Schild ist zu beachten; bei niederm Adel kommt sie sonst selten vor. Zuweilen führen indess Landenberger auch bloss das Wappen von Greifensee. Das Wappen des Amtes Greifensee mit dem Greif scheint in späterer Zeit willkürlich erfunden worden zu sein.

26. Liebenberg. Von einer Burg Liebenberg im Brand zwischen Grüningen und dem Greifensee sind noch Ueberreste vorhanden; eine andere Burg dieses Namens stand in der Pfarre Zell an der Töss. Die eine oder die andere ist der Stammsitz der Schenken von Liebenberg, die Erbunterschenken von Einsiedeln waren. Auch als pincernae (Schenken) von Kyburg kommen Liebenberge in Urkunden vor. Bei Tschudi und Stumpf erscheint als Wappen dieses Geschlechts ein weisser Hund

in schwarzem Feld, daneben hat Tschudi als Wappen der Schenken von Liebenberg an der Töss einen goldenen Becher mit silbernen Flügeln an der Seite in rothem Feld. Vielleicht kommt Geschlechts- und Amtswappen bei demselben Geschlechte neben einander vor; vielleicht aber auch kann nähere Untersuchung zwei ganz verschiedene, zur Zeit noch zusammengeworfene Geschlechter ausscheiden.

27. Rossberg. Die Burg dieser Dienstleute von Kyburg stand auf der rechten Seite der Kempt zwischen Töss und Ottikon.

28. Schowenberg. Eine Burg dieses Namens befand sich zwischen Elgg und Turbenthal. Den Besitzern dieser Burg geben aber Tschudi und Stumpf ein ganz anderes Wappen. Daneben befinden sich bei Tschudi und Stumpf noch zwei andere Wappen von Schauenberg, von denen das eine den Schauenburg im Kt. Basel angehören soll. Wohin das Wappen der Rolle gehöre, kann daher mit Sicherheit nicht gesagt werden. Auch ein Wappen von Schauenburg findet sich in der Rolle, das wiederum von allen angeführten verschieden ist.

29. Slatt. Burg zu Unterschlatt im Bezirk Winterthur. — 30. Hegi. Burg bei Oberwinterthur.

31. Wisendangen. Ein alter Thurm im Dorf Wiesendangen heisst noch die Burg. Die von Frauenfeld haben dasselbe Wappenbild.

32. Suls. Burg beim Dorfe Sulz, Pfarre Dynhart. Bei Tschudi hat das sonst übereinstimmende Wappen silbernes Feld.

33. Sal. Burg ob Pfungen, Pfarre Embrach bei Wagenberg. Die von Sal waren auch reiche und angesehene Bürger zu Winterthur.

34. Swandeg. Die Burg über Waltalingen. Bei Tschudi ist der Widder in dem Wappen stehend und findet sich kein Schildrand. Die von Schwandegg hatten das Immirecht im Kornhaus zu Zürich von Oestreich zu Lehen.

35. Ebersberg. Die Burg stand auf einem Vorsprung des Irchels zwischen Schollenberg und Radegg, Pfarre Berg. Die v. Ebersberg sollen später in Meilen gewohnt haben und Bauern geworden sein.

36. Hetlingen. Zwischen Winterthur und Andelfingen bei dem Dorfe Hettlingen. Bei Tschudi hat der Adler in dem Wappen blaue Farbe.

37. Wagenberg. In der Pfarre Embrach gegen Pfungen. Die Rolle hat noch ein zweites Wappen von Wagenberg, ein goldenes Horn in rothem Feld. Sollte dieses den Wagenberg angehören, die in das Land Glarus zogen, von denen Bilgeri v. Wagenberg im J. 1306 Ammann wurde?

38. Rümlang. Die Burg soll beim Dorfe Rümlang, aber auf der rechten Seite der Glatt im Rohr gestanden haben. Die Besitzer waren schon früh Bürger in Zürich.

39. Müller. Diese Müller sollen das Weyerhaus im Rohr bei Rümlang und die Burg zu Rorbas inne gehabt und sich bald Müller im Rohr bald Müller von Rorbas geschrieben haben.

40. Mandach. Die Burg zwischen Dielstorf und Regensberg; ihre Besitzer wurden dann Bürger in Schaffhausen. Hans von Mandach erhielt 1316 von Leopold von Oestreich das sogen. Maulaffenrecht, d. h. das Hoheitsrecht auf herrenloses Vieh, im Zürichgau zu Lehen.

41. Hinwyl. Die Burg beim Dorf Hinwil auf einem Hügel am Tobelbach. — Die Tinkturen scheinen auf dem Wappen der Rolle nicht richtig vertheilt. Bei Tschudi und Stumpf ist der Schild von Silber, blau und Gold (nicht von Gold, Silber und blau), halb in die Länge und quer getheilt, und Schraffirungen in den Siegeln scheinen eher für diese Angabe zu sprechen.

42. Kilchberg. Burg bei dem Dorfe Kilchberg am Zürichsee. — Tschudi hat daneben noch als Wappen zwei blaue, kreuzweis übereinander gelegte Schlüssel in silbernem Feld.

43. Eberhartzwile. Burg beim Dorf Ebertschweil, Pfarre Hausen und Kappel. Bei Tschudi sind die Spitzen im Wappen nicht abgekürzt und findet sich daneben noch ein anderes Wappen, das den Schild des ersten in rohem Feld mit silberner innerer Einfassung enthält.

44. Roschach. Stammburg über dem Flecken Rorschach am Bodensee. Die Inhaber sassen auch auf Rosenberg ob Herisau als Meyer von Herisau.

45. Sulzberg. Der Stammsitz Sulzberg bei Goldach, Kt. St. Gallen. — Tschudi hat zwei Wappen, eines mit goldenem, das andere mit silbernem Strom. Auch Stumpf hat zwei Wappen mit verschiedener Art der Zeichnung desselben Bildes.

46. Salenstein. Die Burg in der Pfarre Ermatingen am Untersee.

47. Liebenvels. Die Burg in der Pfarre Mammern am Untersee.

48. Diessenhofen. Die von Diessenhofen waren Truchsessen von Kyburg, woher das Wappen.

49. Otlahusen. Die Burg Oetlishausen in der Pfarre Bischofzell am rechten Ufer der Thur steht noch. Dasselbe Geschlecht sass als Schenken von Castell auf Castell, ferner auf Mammertshofen und Wildern im Thurgau, auf Glattburg und Oberbüren a. d. Thur, und schrieb sich von allen diesen Sitzen. — Als Wappen haben Tsch. u. St. daneben noch einen wachsenden rothen Hirsch in silbernem Feld.

50. Schönenberg. In der Pfarre Sulgen.

51. Haidelberg. Der Stammsitz Heidelberg bei Bischofzell.

52. Eppenstein. In der Pfarre Bussnang.

53. Clingenberg. Der Stammsitz dieses bekannten Geschlechts ist das Schloss Klingenberg unweit Mühlheim. Sie sassen auch zu Hohentwiel im Hegau und auf Hohenklingen bei Stein.

54. Hugolschoven. Burg beim Dorfe Hugolshofen.

55. Lönberg. Der kegelförmige Burghügel ist noch sichtbar oberhalb Zutzwyl, Kt. St. Gallen. Als Wappen erscheinen in Siegeln (so des Heinricus de Lenberch im Jahr 1320, des Ulrich von Lönberg im Jahr 1385, Siegels. d. ant. Ges., Pupikofer, Gesch. d. Thurgau, Bd. I, Anh. S. 109) zwei übereinander springende Löwen.

56. Haitnow. Die Burg bei Tobel, Kt. Thurgau. — Tschudi hat ein anderes Wappen, nämlich einen rothen Adler mit goldenem Herzschild, auf dem eine schwarze Leiter.

57. Spiegelberg. Das Schloss unweit Sonnenberg im Thurgau, nun Ruine. Das Geschlecht wird auch etwa als freiherrliches angesehen.

58. Zuckenriet. Schloss beim gleichnamigen Dorf, Kt. St. Gallen. — Das Wappen der Rolle kommt z. B. auch in einem Siegel des Heinricus junior de Zuggeriet von 1302 vor; dagegen haben Tschudi und Stumpf als Wappen der Löwen von Zuckenriet einen rothen Löwen in silbernem Feld.

59. Helmenstorff. Das Stammschloss liegt in Schwaben unweit Immenstaad gegen Friedrichshafen. Seit der Einwanderung in den Thurgau sind diese Edeln vertheilt auf Eppishausen, Griesenberg und Anwyl bei Buchwyl, die sämmtlich nicht weit von einander liegen. — Das Wappen bei Tschudi hat denselben Schild, aber eine andere Helmzier. Sie entspricht hier dem Bild des Schildes.

60. Winterstetten. Die Stammburg bei Waldsee in Niederschwaben. Nach Stälin, Geschichte von Wirtemb. II, S. 610 sind die Ministerialen von Tanne, Waldburg und Winterstetten ursprünglich

Ein Geschlecht. Die von Winterstetten setzen sich dann auch im Thurgau. — Das Wappen war ursprünglich dem von Waldburg gleich, drei rechts übereinander schreitende leopardirte Löwen, später wurde der Wolfsangel aufgenommen. Dieser hat aber nach dem Mannessischen Codex im Wappen des Schenken Ulrich v. Winterstetten, des Sängers, und auch bei Tschudi schwarze Tinktur in goldenem Feld.

61. **Zezikoven.** Beim Dörlein Zezikofen, Pfarre Affeltrangen im Thurgau. Diesem Geschlecht gehört der Sänger Ulrich von Zezikofen an, der Dichter des Lancelot du Lac.

62. **Wellenberg.** Schloss bei Hüttlingen unweit Frauenfeld. Das Geschlecht erscheint dann auch in Zürich. Das Wappenbild sind Bärentatzen in Folge einer Verleihung des Kaisers Ludwig des Baiers.

63. **Steinegg.** Schloss zwischen Hüttwylen und Stammheim. Tschudi hat als Helmzier in dem Wappen zwei Hörner, nicht den Hut.

64. **Kloten.** Nach Stumpf und Tschudi ist diess das Wappen deren von Gloten, deren Burg in der Pfarre Sirnach an der Murg im Kanton Thurgau stand.

65. **Sunenberg.** Das weitgesehene Stammschloss dieses früh ausgestorbenen Geschlechtes auf dem Immenberg über Stettfort. Bei Tschudi und Stumpf fehlt dem Wappen die Helmzier.

66. **Bichelsee.** Die Stammburg, nun verschwunden, stand auf dem Berg unweit dem Dorf und der See dieses Namens im Thurgau an der Zürchergränze. Die von Büchelsee waren Erbtruchsesssen des Abtes von St. Gallen und nannten sich bisweilen auch Marschälle.

67. **Gachanang.** Die Burg gleichen Namens unweit Frauenfeld. Die letzten dieses Geschlechtes starben in Armuth.

68. **Frowenfels.** Es ist dies das Wappen der sogenannten Hofmeister (advocati) von Frauenfeld.

69. **Strass.** Der Burgstall dieses Geschlechtes stand ehemals bei Frauenfeld gegenüber Ittingen.

70. **Lindenberg.** Burg bei Oberbüren an der Thur, Kanton St. Gallen. Nur die Helmzier ist bei diesem Wappen redend.

71. **Ramenswag.** Der Stammsitz dieses mächtigen Geschlechts ist Alt-Ramswag, noch stattliche Ruine an der Sitter; unweit davon bei Häggenschwyl, Kanton St. Gallen, steht der Burghügel von Neu-Ramswag. Auch Ramswag und Schloss Blatten am Rhein waren in ihren Händen. — Der Wappenschild ist gleich demjenigen von Sonnenberg. Auch das Wappen der Schenken von Landegg in der Grafschaft Toggenburg ist in der Rolle dasselbe mit Ausnahme der Helmzier, die eine Mütze mit Federbusch darstellt. Sollte diese seltsame Aehnlichkeit nicht vielleicht ihren Grund finden in der gemeinsamen Herleitung von den Löwen der schwäbischen Herzoge?

72. **Wartense.** Drei später an die Blarer fallende Burgen dieses Namens in der Nähe von Rorschach waren vorhanden, nur durch Burggraben von einander gesondert. Die eine ist verschwunden, die zwei andern existiren noch in modernisirtem und altem Zustand. Bei Tschudi hat die obere Hälfte des quer getheilten Schildes Gold- (nicht Silber-) farbe, die untere ist von Silber und schwarz (nicht blau) gestreift.

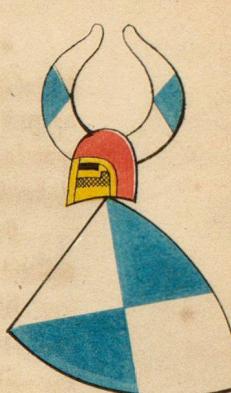
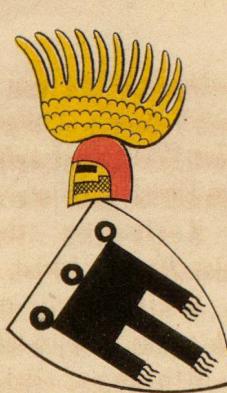
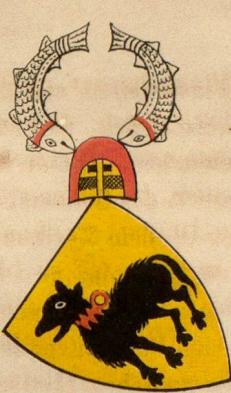
KIBVRG.

HABSPVRG.

HONBERG.

TOGGEBVRG. WERDENBERG.

WART.



REGENSBERG.

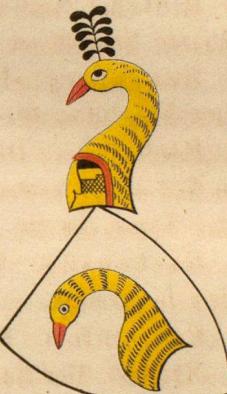
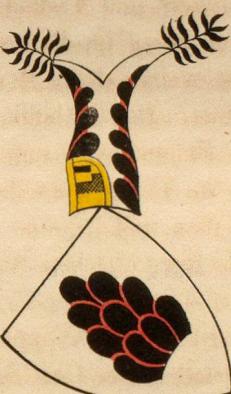
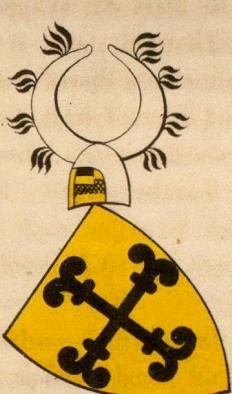
BORSTETER.

ESCHIBACH

SCHWARZENBERG.

RVS&C.

ARBOR.



GÜTINGEN.

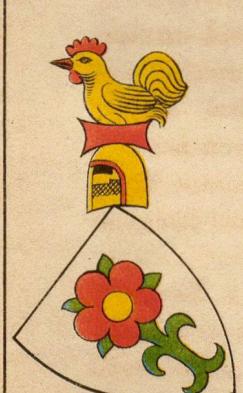
ALFGEN.

CLINGEN.

BVRGLEN.

MAZINGEN.

GRÄSENBERG.



END.

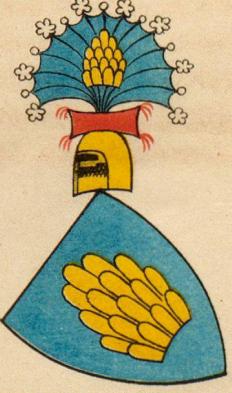
SAX.

WONNENBERG.

MANESS.

BIBER.

BLÄRER.





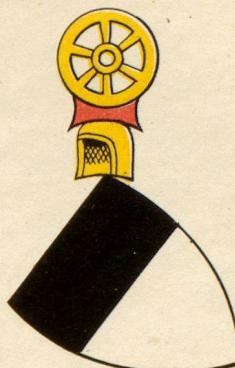
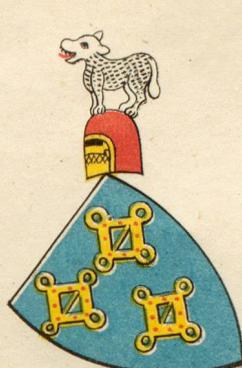
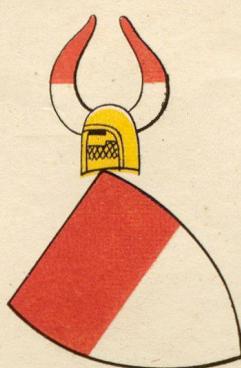
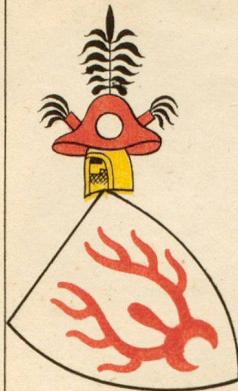
ÖTLAHUSEN.

SÄHÖNBERG.

HADELBERG.

EPPENSTÄDT.

ALTINGENBERG. HUGOLSAHOVEN.



LÖNBERG.

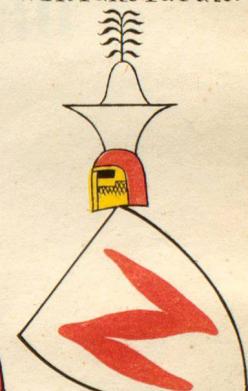
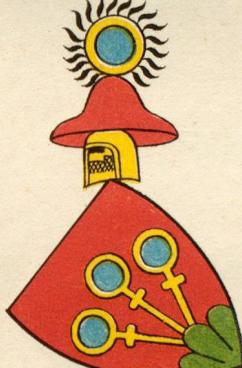
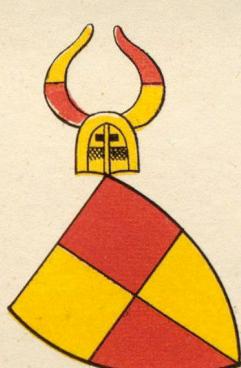
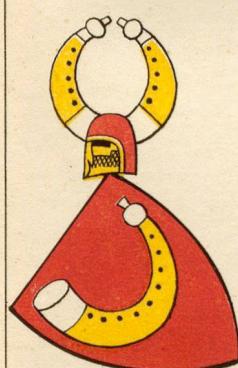
HAFTROW.

SPIEGELBERG.

SVKERNHET.

HELMENSTORF.

WINTERSTÄTEN.



SESTKOVEN.

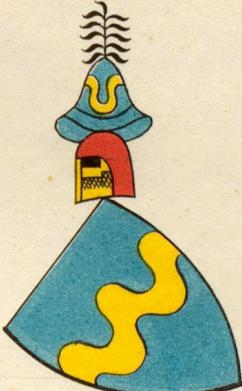
WALLÄNBERG.

STAHLG.

KLOTEN.

SVRENBERG.

BLÄCHELSE.



GÄCHRANG.

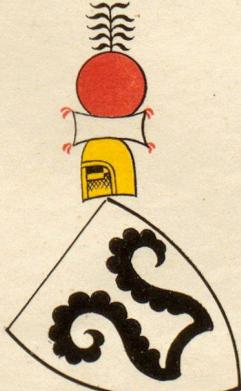
FROWENVELT.

STRÄS.

LINDENBERG.

RAMERSWAG.

WARTENSE.



Nach der Wappenrolle gez.

Mittheil. d. antiq. Gesellschaft in Zürich.